

EINLADUNG

zur 10. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am M I T T W O C H, dem 22. September 2021, um 18.00 Uhr

in der Johann-Pözl-Halle, 3300 Amstetten, Stadionstraße 12

HINWEIS betreffend Covid-19:

Es besteht die Verpflichtung, ab dem Betreten der Johann-Pözl-Halle eine FFP2-Maske (oder höherwertig, jedenfalls ohne Ausatemventil)– im Folgenden kurz „Maske“ genannt - zu tragen (bitte selbst mitbringen!). Die Maske darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.

Beim Zugang zur Johann-Pözl-Halle erfolgt zum Zweck des Contact-Tracings eine Registrierung. Ebenso wird dringend empfohlen, den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuzeigen.

Diese sind:

- Ein negativer Anti-Gen-Test, nicht älter als 24 Stunden
- Ein negativer PCR-Test, nicht älter als 72 Stunden
- Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion mit SARS-CoV-2
- Nachweis einer Erstimpfung, die mehr als 21 Tage und weniger als drei Monate zurückliegt
- Nachweis einer Zweitimpfung
- Nachweis einer Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung, bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist.

Beim Eingang wird ein Sitzplatz zugewiesen.

Hinweis: Die Teststraße der Eishalle ist am Mittwoch von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Die geltenden Hygienemaßnahmen (Verwendung von Händedesinfektionsmittel, regelmäßiges Händewaschen, Abstand halten etc.) sind einzuhalten.

Aus organisatorischen Gründen wird um **Anmeldung bis Mittwoch, 22. September 2021, 16 Uhr**, unter Telefonnummer 07472/601/202 oder stadtamt@amstetten.at unter Bekanntgabe von Name, Adresse mit Emailadresse und Telefonnummer ersucht.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2021
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3. Sportunion Amstetten Falcons – Saisonkarten für Naturbad Amstetten
4. Frauenhaus, Schwimm-Projekt
5. Abschluss eines Unterpachtvertrages mit dem Skateboardklub Amstetten
6. Verein „Gemeinsam für EINE WELT“ (Weltladen Amstetten) – Subventionsgewährung für das Jahr 2021
7. Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung zweier Schaukästen für die Fa. Wolfsgeheule
8. Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für den Verein Round Table 48
9. Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Rene Dorrer und Markus Heuschneider
10. Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Claudia Zehetner
11. Frauenhaus 30-Jahr-Feier, Subvention
12. Subvention an „g´scheckat – Verein der interkulturellen Persönlichkeiten“
13. Investitionssubvention für den ESV Amstetten ZV Tischtennis
14. Veranstaltersubvention für den UTC Amstetten
15. Sportstrategie der Stadtgemeinde Amstetten
16. Vertragsraumordnung aufgrund von Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der KG Amstetten, Grdstk.Nr. 1040/1
17. Dienstbarkeitsvertrag mit der WWL-Steiner GmbH, Grdstk.Nr. 1829/19, EZ 945, KG Mauer
18. Vereinbarung mit der Mittelschulgemeinde Amstetten betreffend Parknutzung und Parkpflege

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

19. ABA Amstetten BA 93 – Anschluss Gschirm, Entwurfs- und Einreichplanung, Erstellung von Angebotsunterlagen, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht und BauKG sowie Erstellung der Bestandsunterlagen - grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten
20. Brückensanierung L 89.22 bei der Url – Vergabe der Baumeister- und Straßenbauarbeiten (Randbalken, Radweg und Kreuzungsbereich und Urlweg)
21. Stadtpolizei Amstetten
 - 21.1 Errichtung Klimaanlage
 - 21.2 Büroeinrichtung
 - 21.3 Trockenbauarbeiten
 - 21.4 Elektroinstallationen Büros
22. ABA Amstetten BA 58 – Herstellung der Kanalisation Galtberg – Teilstück Anschluss Fa. Steiner (Par. 1829/19 KG Mauer) – Arbeitsvergabe
23. Stadtsaal Hausmening Generalsanierung – Asphaltierung Parkplatz Werkstatt

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

Kindergarten

24. Frühbetreuung Kindergarten – keine Vorschreibung von Kostenbeiträgen
25. Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskinderärten im Gemeindegebiet von Amstetten – Änderung
26. Grundsatzbeschluss über den Neubau und den Fortbetrieb der Kleinstkindertagesbetreuung „Kinderträume Amstetten“ (Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs.1 NÖ GemO)

Personal

27. Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2021 für die Kinder der Gemeindebediensteten

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

28. Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Amstetten
29. Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Mauer
30. Subventionen an Kulturvereine und Personenvereinigungen in Amstetten – Teil 2
31. Pfarre St. Marien – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für ein Kunstprojekt
32. Bernhard Fuchs – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Buchprojekt „Diesel im Blut“
33. Regionalmusikschule Amstetten – Bläserklasse als neues Unterrichtsangebot

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

34. Audit familienfreundliche Gemeinde mit UNICEF-Zusatzzertifikat
35. Audit familienfreundliche Region mit UNICEF-Zusatzzertifikat
36. Grundbeschluss zur Errichtung einer Seniorenbetreuung und Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes (Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs.1 NÖ GemO)

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

37. Ankauf von mobilen Temposchwellen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an unterschiedlichen Standorten
38. Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Stefan-Hopferwieser-/ Greimpersdorfer Straße, Etlinger Grst.Nr. 1992)
39. Grundsatzbeschluss für die Festlegung von Gebäudehöhen zur Erstellung eines Bebauungsplanes an der Remise, KG Amstetten

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

40. Subvention an die SAM NÖ GmbH für den Erhalt des Soogut Marktes am Standort Wagmeisterstraße 2, 3300 Amstetten (Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs.1 NÖ GemO)
41. Maßnahmenpaket zur Einsparung der Hundeabgaben im Zuge von abgeschlossener Begleithundeprüfung 1 bis 3 (Antrag der FPÖ gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GemO)
42. Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Jahr 2020
43. Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Thomas Landsteiner betreffend Errichtung einer 20kV-Trafostation auf dem Grdstk. Nr. 2028/2, EZ 3510, KG Amstetten, Stadtwerke
44. Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten GmbH betreffend Errichtung einer Elektrotankstelle und Leitungsanlagen, Grdstk.Nr. 1843/11, EZ 3446, KG Amstetten
45. Pachtvertrag mit dem SKU Amstetten, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage, Grdstk.Nr. 3071/4, EZ 3022, KG Amstetten, Stadtwerke
46. Republik Österreich, öffentl. Wassergut (Url) – Ab- bzw. Zuschreibung Trennstück „4“, Grst.Nr. 2405/1, EZ 1228, KG Mauer, an Stadtgemeinde Amstetten, EZ 1538, öffentl. Gut
47. Abtretung einer straßenseitigen Grundstücksfläche ins öffentliche Gut, Grst.Nr. 1850/8, EZ 1210, KG Amstetten,
48. Rückübertragung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1777/1; EZ 424; KG Edla, Öffentliches Gut

49. Anmietung jeweils eines Kopierers für die Abteilung Bauamt und das Referat Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit
50. Investitionssubvention an FF Boxhofen zur Reparatur des TLF4000
51. Zuschuss an die FF Amstetten für die Erstellung eines Imagefilmes
52. Leasing eines neuen Dienstfahrzeuges der Stadtpolizei
53. Antrag auf Förderung für den Event „Shoppen und Genießen in der Rathausstraße
54. Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (für BA 102)
55. Ankauf von 5 Messplatten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an unterschiedlichen Standorten
56. Ankauf Software k5 - Wirtschaftshof

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

57. Doka GmbH – Errichtung und Betrieb einer Shopfloorkabine im Objekt 66 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1
58. Intirio GmbH – Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 4
59. Hinweistafeln für Grün- und Waldflächen der Stadtgemeinde Amstetten – Abänderung

ANFRAGEN

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. B. ...', is written over the 'ANFRAGEN' section.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10 :

- 60) Andreas Kern – Aufstellung eines zusätzlichen Stehtisches sowie 6 Biergarnituren im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39
- 61) Andreas Kern – Aufstellung eines Lautsprechers, gesteuert über eine Handy-App, zur Darbietung von Hintergrundmusik im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39
- 61.1) Subvention Carla Amstetten „Projekt 72 Stunden ohne Kompromiss“

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 11 :

- 62) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 38) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Stefan-Hopferwieser-/Greimpersdorfer Straße, Etlinger Grst. Nr. 1992

ANWESENHEITSLISTE
ÖFFENTLICHER TEIL
der 10. Sitzung des Gemeinderates am 22. September 2021

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Allersdorfer Straße
3. Vzbgm. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21

Stadträte der ÖVP:

StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4

Stadträte der SPÖ:

StR Elisabeth Asanger, BA,	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3

Gemeinderäte der ÖVP:

OV GR Mag. Manuel Scherschler	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplarn 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Michael Hülmbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Michaela Lampersberger	3363 Mauer	Bahnhofstraße 11/9
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1

Gemeinderäte der SPÖ:

GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Gisela Zipfingler	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Andreas Kaßberger	3363 Hausmening	Heidestraße 18
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48

Gemeinderätin der Grünen:

GR Sarah Huber	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55

Gemeinderäte der FPÖ:

GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10

NEOS:

GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
----------------------	----------------	--------------------

Entschuldigt:

1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten,	Klosterstraße 2/5
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7

GR Manuela Schnakl

3300 Amstetten

Parksiedlung 32/6

Zuhörer:

5

MitarbeiterInnen Stadtgemeinde:

6

Ort:

Johann-Pözl-Halle

Schriftführer:

StADir. Mag. Beatrix Lehner, Julia Danner

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 10. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: GR Franz Dangl, GR Margit Huber, GR Manuela Schnakl, Vizebürgermeister Markus Brandstetter, Vizebürgermeister Mag. Gerhard Riegler

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juni 2021**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Juni 2021 einschließlich der vorliegenden Einwendungen wird genehmigt.

2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Bericht über aktuelle Corona Entwicklungen in Amstetten und über Maßnahmen lt. Bundesministerium
- Gedenkminute aus Anlass des Ablebens des langjährigen Gemeinderatsmitglied Herrn Alois Gschossmann, sowie des ehemaligen Baudirektors der Stadtgemeinde Amstetten Herrn Baumeister i.R. Ing. Josef Götzendorfer
- Stadtbrauhaus – Übernahme Ende Sept. / 1. Okt. Es gibt bereits eine neue Pächterin
- Am 15. Sept. 2021 fand ein „Sozial-Partner-Treffen“ statt – dazu folgt Bericht des Bürgermeisters über die wirtschaftliche Entwicklung
- Am 10. Sept. 2021 fand ein runder Tisch zum Thema „Gesundheitsversorgung“ mit Landesrätin Ulrike Königsberger – Ludwig statt – dazu folgt Bericht über die ärztliche Versorgung in Amstetten. Bürgermeister bedankt sich bei StR Beate Hochstrasser für ihr Engagement, um das Problem des Ärztemangels zu beheben.
- Bürgermeister informiert über das Ferienkurierprogramm und bedankt sich bei StR Elisabeth Asanger BA, GR Michaela Lampersberger, sowie alle weiteren Gemeinderäte, Vereine und Organisationen welche ein Ferienprogramm anbieten
- Bürgermeister bedankt sich bei StR Stefan Jandl für „Kultur findet statt!“

- Bürgermeister bedankt sich bei GR Claudia Weinbrenner für das Programm der Gesunden Gemeinde
- Bürgermeister informiert über das aktuelle VHS-Programm
- OV GR Mag. Manuel Scherscher stellt die Sicherheitsstrategie „Urban Security“ vor

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

60) Andreas Kern – Aufstellung eines zusätzlichen Stehtisches sowie 6 Biergarnituren im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39

61) Andreas Kern – Aufstellung eines Lautsprechers, gesteuert über eine Handy-App, zur Darbietung von Hintergrundmusik im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

62) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Folgende Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

38) Änderung des Flächenwidmungsplanes KG Amstetten (Stefan-Hopferwieser-/Greimpersdorfer Straße, Ettliger Grst.Nr. 1992

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

3) Sportunion Amstetten Falcons – Saisonkarten für Naturbad Amstetten

Der Basketballverein Sportunion Amstetten Falcons ist für sein Sporttraining/Turnierspiele eingemietet im Turnsaal der Franziskanerinnen bzw. in der J. Pölz-Sporthalle.

Für das Outdoor-Training (Mo., Mi. und Fr. jeweils von 16.00 – 20.00 Uhr) benützen die Falcons die Basketballanlage im Naturbad Amstetten und wollen dabei auch das Badepublikum – vor allem Kinder – animieren, beim Basketballtraining mitzumachen.

Die Amstetten Falcons treten an die Stadtgemeinde heran, dafür für 5 Trainer, 15 Vereinsmitglieder U14 bzw. für 16 Vereinsmitglieder U16 freie Eintritte mittels Saisonkarten zur Verfügung zu stellen.

Dies ergibt folgende Beträge/Kosten:

Vereinsmitglieder U14: € 525,--

Vereinsmitglieder U16: € 640,-- und für die Trainer € 400,--.

Gesamtkosten **€ 1.565,--**

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Ausgabe von Saisonkarten für das Naturbad Amstetten an den Basketballverein Sportunion Amstetten Falcons in der Höhe von € 1.565,-- für 5 Trainer, 15 Vereinsmitglieder U14 bzw. für 16 Vereinsmitglieder U16 wird genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben beim Konto 1/2690-7570 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen – Finanz. Zuwendungen Sportvereine) ist durch Minderausgaben beim Konto 1/2690-7576 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen – Vergütung für Sporthallenbenützung) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Frauenhaus, Schwimm-Projekt

Das Frauenhaus Amstetten, vertreten durch Frau Ursula Kromoser-Schrammel, möchte ein Schwimm-Projekt starten.

Bedingt durch die Corona-Zeit ist der Schwimmunterricht in den Schulen zum Großteil entfallen. Nicht nur für die Kinder wäre es sehr wichtig das Schwimmen zu erlernen, auch zwei erwachsene Bewohnerinnen haben Interesse an einem Schwimmkurs bekundet.

Frau Kromoser-Schrammel hat ein Angebot für einen 10-stündigen Schwimmkurs von Herrn Bernhard Keller (Schwimm- und Triathlonverein RATS Amstetten) erhalten:

Pro Stunde werden € 55,-- verrechnet (Gruppe mit 5 Personen)

Gesamtkosten: € 550,--

Als Kursleiterin hat sich Frau Sandra Krennmayr bereit erklärt.

Das Frauenhaus Amstetten ersucht um Übernahme der Kosten für dieses Schwimm-Projekt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Das Frauenhaus Amstetten, vertreten durch Frau Ursula Kromoser-Schrammel, möchte ein Schwimm-Projekt starten und ersucht die Stadtgemeinde um Kostenübernahme in der Höhe von € 550,--.

Eine Subvention in dieser Höhe wird genehmigt.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der einbezahlten Rechnung, bei teilweiser Durchführung wird die Subventionshöhe aliquotiert.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) **Abschluss eines Unterpachtvertrages mit dem Skateboard Klub Amstetten**

Die Stadtgemeinde Amstetten ist Pächterin eines Teils der Liegenschaft EZ 1587, Grdstk.Nr. 849, KG Mauer bei Amstetten. Auf dieser Liegenschaft befinden sich eine Skaterfläche, ein Kinderspielplatz und eine Seilrutsche. Eigentümerin dieser Liegenschaft ist der Verein Volkshaus Mauer. Da die Skater Rampen in einem desolaten Zustand waren und eine Reparatur unwirtschaftlich erschien, wurden diese abgebaut und am Bauhof Mauer bis zur Entsorgung zwischengelagert.

Der Skateboard Klub Amstetten (ZVR Zahl 1305856932) ist an die Stadtgemeinde Amstetten herangetreten und hat um Überlassung der Skater Rampen und der Skaterfläche ersucht. Es ist daher mit dem Skateboard Klub Amstetten ein Unterpachtvertrag zur Benützung der Skaterfläche im Ausmaß von rund 840 m² abzuschließen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 302,40/Jahr zzgl. gesetzlicher USt. und ist wertgesichert nach dem VPI 2020. Vertragsbeginn ist der 01.08.2021. Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Die Skateboard Rampen werden dem Verein zu einem Betrag von € 100,-- überlassen. Nähere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Abschluss des Unterpachtvertrages mit dem Skateboard Klub Amstetten zur Nutzung der Skaterfläche des Grundstücks Nr. 849, KG Mauer bei Amstetten wird genehmigt. Die Skater Rampen werden dem Verein zu einem Betrag von € 100,-- überlassen. Der beiliegende Unterpachtvertrag sowie die Vereinbarung über die Überlassung der Skater Rampen bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

6) **Abstimmungsergebnis**: einstimmig
**Verein „Gemeinsam für EINE Welt“ (Weltladen Amstetten) – Subventions-
gewährung für das Jahr 2021**

Der Verein "Gemeinsam für EINE Welt" feiert heuer sein 30-Jahre-Jubiläum. Der Verein ist Träger des Weltladens in Amstetten. Der Weltladen begann im März 1991 in der Bahnhofstraße mit seiner Tätigkeit (mittlerweile befindet sich dieser seit 13 Jahren am Hauptplatz). Diese umfasst Warenverkauf, Information & Bildungsarbeit und politische Aktionen & Anwaltschaft.

Der März 1991 war somit auch der institutionelle Start für den Fairen Handel in Amstetten.

Davor gab es fair gehandelte Produkte und Infos dazu z.B. im Rahmen der Pfarrcafés oder durch Aktionen des Nicaragua-Solidaritätskomitees, aus dem der Verein hervorging.

Der Verein ist auch Teil des österreichweiten Netzwerkes der 87 Weltläden und damit auch Teil des weltweiten Netzes der World Fair Trade Organisation, sowie von FAIRTRADE Österreich.

Mittlerweile ist die Stadtgemeinde Amstetten seit elf Jahren FAIRTRADE-Gemeinde (Gemeinderatsbeschluss vom 28.1.2010).

Anlässlich „10 Jahre FAIRTRADE-Gemeinde Amstetten“ im Jahr 2020, sowie zum 30-Jahre-Jubiläum wollte der Verein in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Amstetten einige Veranstaltungen anbieten. Die Pandemie verhinderte die Vorhaben leider. Die ersten eingeschränkten Aktivitäten fanden am Samstag, dem 8.5. (World Fair Trade Tag) und am 5. Juni (Fair Bike Tour in Kooperation mit der Fairtrade-Stadt Amstetten) statt. Am 17.6. gab es eine FAIRWanderung mit einem Sommerfest beim Hauer in Hauersdorf.

Am Donnerstag, dem 7. Oktober 2021 wird im Rathaussaal eine Veranstaltung zum Thema „30-Jahre-Jubiläum“ abgehalten.

Der Verein sucht für die Veranstaltungsschwerpunkte zum 30-Jahre-Jubiläum um eine einmalige Förderung in Höhe von € 2.000,-- an.

Es ist wichtig immer wieder verstärkt auf den Fairen Handel hinzuweisen. Auch im Sinne der FAIRTADE-Gemeinde Amstetten ist es eine sehr wichtige Unterstützung, vor allem auch, um den Fairen Handel in der Stadt und ihren Schulen noch stärker ins Bewusstsein zu rücken!

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Eine Subvention an den Verein „Gemeinsam für EINE Welt“ für das Jahr 2021 in der Höhe von € 2.000,-- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/4292-7570 (Zuwendung an soziale Vereine/Organisationen) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) **Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung zweier Schaukästen für die Firma Wolfsgeheule**

Die Stadtgemeinde Amstetten vermietet der Firma Wolfsgeheul Amstetten, Schmidlstrasse 19, 3300 Amstetten, den Schaukasten Nr. 7 in Mauer, und den Schaukasten Nr. 18 in Amstetten zum Zwecke von Publikationen. Das jährliche Entgelt beträgt a´ € 24,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, StR Elisabeth Asanger, StR Peter Pfaffeneder, OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Bernhard Wagner, GR Regina Öllinger, StR Beate Hochstrasser

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Vereinbarung zur Vermietung des Schaukastens Nr. 2 in Mauer, und Nr. 18 in Amstetten an die Firma Wolfsgeheule Amstetten, Schmidlstraße 19, 3300 Amstetten, zum jährlichen Entgelt von a´ € 24,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird genehmigt

Abstimmungsergebnis: 24 dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, NEOS)
12 dagegen (SPÖ)

Zusatzantrag von (StR Bernhard Wagner):

bei der Vergabe von Schaukästen sind in Zukunft Vereine zu priorisieren. Dazu soll aktiv auf die Vereine zugegangen werden

Abstimmungsergebnis: 13 dafür SPÖ, NEOS)
23 dagegen (ÖVP, Grüne FPÖ)

18.26 Uhr Bgm. Christian Haberhauer und StR Peter Pfaffeneder verlassen die Sitzung und Vzbgm. Dominic Hörlezeder übernimmt den Vorsitz.

OV GR Anton Geister verliert den Tagesordnungspunkt 8.

8) **Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für den Verein Round Table 48**

Die Stadtgemeinde Amstetten vermietet dem Verein Round Table 48 Amstetten, Bahnhofstrasse 2, 3300 Amstetten, den Schaukasten Nr. 18 in Amstetten, zum Zwecke von Publikationen. Das jährliche Entgelt beträgt a´ € 24,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Wechselrede: StR Bernhard Wagner, StR Beate Hochstrasser, StADir. Mag. Beatrix Lehner, OV GR Andreas Gruber

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Vereinbarung zur Vermietung des Schaukastens Nr. 18 in Amstetten, an dem Verein Round Table 48, 3300 Amstetten, Bahnhofstrasse 2, zum jährlichen Entgelt von a´ € 24,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

18.30 Uhr Bgm. Christian Haberhauer und StR. Peter Pfaffeneder kommen zur Sitzung zurück.

Bgm. Christian Haberhauer übernimmt wieder den Vorsitz.

9) **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Rene Dorrer und Markus Heuschneider**

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002:

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m ²

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:
Rene Dorrer und Markus Heuschneider, Hugo-Wolf-Straße 2/1, 3300 Amstetten
Grundstück 1516/16, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg
Größe 250 m² á 0,14 = € 35,00 jährlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Rene Dorrer und Markus Heuschneider, Hugo-Wolf-Straße 2/1, 3300 Amstetten, Grundstück 1516/16, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg, Größe 250 m² á 0,14 = € 35,00 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) **Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Claudia Zehetner**

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des

Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002:

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m ²

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:

Claudia Zehetner, Ardaggerstraße 20/3, 3300 Amstetten
Grundstück 1276/19, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg
Größe 260 m² á 0,14 = € 36,40 jährlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Claudia Zehetner, Ardaggerstraße 20/3, 3300 Amstetten, Grundstück 1276/19, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg, Größe 260 m² á 0,14 = € 36,40 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) **Frauenhaus 30-Jahr-Feier, Subvention**

Das Frauenhaus Amstetten, vertreten durch Frau Maria Reichartzeder, stellt ein Subventionsansuchen betreffend 30-Jahr-Feier an die Stadtgemeinde Amstetten.

Für 11.11.2021 ist ein Festakt im „das moZart“ geplant, denn am 11.11.1991 ist die erste Frau mit ihrem Sohn in das Frauenhaus Amstetten (damals war es noch eine Frauenwohnung) eingezogen. Nach der Vereinsgründung wuchs das Frauenhaus zu einer notwendigen, regional anerkannten, Schutzeinrichtung heran.

Die Geschäftsführerin des Tiroler Frauenhauses und Schauspielerin Gabi Plattner wird die Festrede halten, das musikalisch/künstlerische Rahmenprogramm wird von Sigrid Horn, Angelika Leonhartsberger-Türschlerl und der Musikgruppe Foast, gestaltet. Inhaltliche Beiträge werden vom Team des Frauenhauses präsentiert.

Frau Mag. Doris Schmidauer, die Ehefrau des österreichischen Bundespräsidenten, hat sich bereit erklärt, den Ehrenschatz für die Veranstaltung zu übernehmen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 3.620,--.
(Einladungen € 350, Miete € 500, Honorare € 1.370, Bewirtung € 1.400)

Das Frauenhaus Amstetten ersucht um eine Veranstaltungssubvention in der Höhe von € 1.600,--.

Wechselrede: GR Regina Öllinger

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Das Frauenhaus Amstetten stellt ein Subventionsansuchen betreffend 30-Jahr-Feier am 11.11.2021 im „das moZart“ mit entsprechendem Rahmenprogramm. Eine Veranstaltungssubvention in der Höhe von € 1.600,-- wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt erst nach tatsächlicher Abhaltung der Veranstaltung. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

12) **Subvention an „g´scheckat – Verein der interkulturellen Persönlichkeiten“**

„g´scheckat – Verein der interkulturellen Persönlichkeiten“, vertreten durch Gerhard Steinkellner, gegründet im Februar 2021, stellt ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Amstetten.

Ziel des Vereins ist es, Menschen, vor allem zugewanderte Menschen, bei ihren Bemühungen zu unterstützen, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in der Region, teilzunehmen. Damit soll zur Verbesserung der gegenseitigen Akzeptanz und des Zusammenlebens von Einheimischen und zugewanderten Menschen beigetragen werden.

Für die regelmäßigen Treffen konnten Räumlichkeiten in der Rathausstraße 4 (ehemals Diakonie) um € 120,-- monatlich, angemietet werden. Am Programm stehen „Bildungscafes“, sowie Workshops zum Thema „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ unter der Leitung von ausgebildeten TrainerInnen. Weiters werden Lesungen, Vorträge, Teilnahme an Kunstaktionen, z.B. „Urban art“ organisiert.

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung in Form einer Basisförderung von € 1000,-- und einer Projektförderung von € 500,--.

Wechselrede: GR Birgit Kern

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

„g´scheckat – Verein der interkulturellen Persönlichkeiten“, vertreten durch Gerhard Steinkellner, gegründet im Februar 2021, stellt ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Amstetten.

Die Subvention in der Höhe von € 1500 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

13) **Investitionssubvention für den ESV Amstetten ZV Tischtennis**

Auf Grund der jahrelangen hervorragenden Nachwuchsarbeit und auf Grund des 70-jährigen Bestandsjubiläums des ESV Amstetten ZV TT ersucht der Sportverein um eine außerordentliche Subvention für die Anschaffung von 10 Tischtennistischen samt Netzgarnituren.

Die Anschaffungskosten würden sich auf € 9.990,-- belaufen.

Auf Grund des Bestandjubiläums war es geplant, im März 2021 die Österreichischen Staatsmeisterschaften in der J. Pözl-Sporthalle durchzuführen. Für dieses Sportevent wurden seitens der Stadtgemeinde € 12.000,-- für Hallenkosten, Verpflegung und diverse andere Ausgaben zugesichert.

Corona bedingt mussten diese Meisterschaften abgesagt werden. – Sponsoren haben sich wegen der Krise zurückgezogen und ein Ersatztermin war für den ESV Amstetten ZV TT nicht möglich.

Wechselrede: StR Elisabeth Asanger

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Eine Investitionssubvention an den ESV Amstetten ZV TT in der Höhe von € 3.600,-- für den Ankauf von 10 Tischtennistischen samt Netzgarnituren wird genehmigt.

Die Bedeckung beim Konto 1/2690-7770 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen/Subventionen für Investitionen) ist durch Minderausgaben beim Konto 1/2690-7576 (Sportsubvention/Sportveranstaltungen/Vergütung für Sporthallenbenützung) gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Zusatzantrag (StR Elisabeth Asanger):

in 3 Jahren werden weitere 4 Tischtennistische angeschafft

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) **Veranstaltersubvention für den UTC Amstetten**

Die Jugend des Union Tennisclubs Amstetten organisiert das 1. Amstettner Doppeltturnier in der Zeit vom 02. bis 05.09.2021 und es wird die Stadtgemeinde um eine finanzielle Unterstützung gebeten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Eine Veranstaltersubvention an den UTC Amstetten in der Höhe von € 500,-- für das 1. Amstettner Doppeltturnier wird genehmigt.

Die Bedeckung ist beim Konto 1/2690-7577 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen/finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

15) **Sportstrategie der Stadtgemeinde Amstetten**

Als Grundlage für Konzepte und Entwicklungsprojekte in der Sportstadt Amstetten soll in Zusammenarbeit mit Vereinen, Sportlern und Schulen eine Sportstrategie entwickelt werden. Zu diesem Zweck ist in einem ersten Schritt eine Bestands- und Bedarfsanalyse hinsichtlich Infrastruktur, Sportstruktur, Bedarf und Potenzialen durchzuführen.

Je nach Bedarf soll in weiteren Modulen darauf aufbauend kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Strategien, Chancen und Potenziale sowie daraus ableitend Entwicklungsprojekte und ein Maßnahmenplan ausgearbeitet werden.

Zur Umsetzung der Sportstrategie hat die Sportbox GmbH, Maria-Jacobi-Gasse 1/3, 2, 1030 Wien, vertreten durch Geschäftsführer Conny Wilczynski ein Angebot vorgelegt.

Das dieser Sitzungsvorlage beiliegende Angebot beläuft sich auf € 24.000,-- inklusive MWSt. und inkludiert:

25 Stunden Projektleitung, Koordination

120 Stunden Konzeptionelle Arbeiten (Entwicklung, Analyse, Koordination, Auswertung, Aufbereitung)

25 Stunden Feindefinition Auftrag, Abstimmungs- und Koordinationsgespräche

30 Stunden Konzeption, Vorbereitung, Durchführung Kick-off-Veranstaltung

200 Stunden Durchführung Interviews, Datenaufbereitung

Agenturleistungen (grafisch, digital, Produktionskosten).

Aufgrund des Auftragswertes kann der Auftrag im Zuge einer nicht ausschreibungspflichtigen Direktvergabe erteilt werden.

Wechselrede: StR Beate Hochstrasser, StR Peter Pfaffeneder, OV GR Mag. Manuel Scherscher, OV Andreas Gruber, GR Christopher Hager, GR Regina Öllinger, GR Birgit Kern, Vzbgm. Dominic Hörlezeder, StR Elisabeth Asanger, GR Helfried Blutsch, StR. Bernhard Wagner, GR Christopher Hager, Bgm. Christian Haberhauer

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Entwicklung einer Sportstrategie für die Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

Der Auftrag für die Bestands- und Bedarfsanalyse des Sportangebots in der Stadtgemeinde Amstetten wird an die Sportbox GmbH, Maria-Jacobi-Gasse 1/3, 2, 1030 Wien, vertreten durch Geschäftsführer Conny Wilczynski, mit einem Angebotsbetrag von € 24.000,-- inkl. MWSt. vergeben.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben beim Konto 1/2690-7280 (Sportsubventionen/Sportveranstaltungen/Entgelte für sonstige Leistungen) ist aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/8150-0420 (Park- und Gartenanlagen/Spielgeräte) gegeben.

Abstimmungsergebnis : 23 dafür (ÖVP, Grüne FPÖ)
13 dagegen (SPÖ, NEOS)

16) **Vertragsraumordnung aufgrund von Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der KG Amstetten, Grdstk.Nr. 1040/1**

Herr DI (FH) Paul Laumer, Berggasse 11/1, 3300 Amstetten, ist außerbücherlicher Eigentümer der im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Sitzungsvorlage bildenden Plan blau dargestellten Teilfläche des Grundstückes Nr. 1040/1, öffentliches Gut und der gelb dargestellten Teilfläche des Grundstückes Nr. 1040/2, beide KG Amstetten. Konkret soll das, aus diesen Teilflächen zu schaffende Grundstück in Bauland Wohngebiet umgewidmet und einer Bebauung zugeführt werden. Das neu zu schaffende Grundstück ist auf beiliegendem Plan blau und gelb markiert dargestellt.

Voraussetzung für eine Umwidmung ist eine Vertragsraumordnung gemäß § 1 iVm § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 welche folgende Voraussetzungen zu enthalten hat:

1. Der neu geschaffene Bauplatz ist innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.
2. Der Stadtgemeinde ist ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Der Eigentümer oder Käufer hat unmittelbar nach Ablauf der 5-jährigen Bebauungsfrist die noch unbebauten Bauplätze bzw. Grundstücke der Stadtgemeinde Amstetten zum Kauf anzubieten. Der Kaufpreis für die auf beiliegendem Plan blau dargestellte Fläche von rund 160 m² beträgt € 90,--/m² und der Kaufpreis für die gelb dargestellte Fläche beträgt € 200,--/m² zuzüglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria.
3. Der Eigentümer verpflichtet sich, den Bauplatz nur zur Schaffung eines Hauptwohnsitzes zu verkaufen sowie diese Verpflichtung auch auf Rechtsnachfolger zu überbinden.
4. Sämtliche aus dem Vertrag anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind von den Eigentümern zu tragen.
5. Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist der Eigentümer, dessen Rechtsnachfolger bzw. die Käufer des Bauplatzes verpflichtet, der Stadtgemeinde Amstetten eine Konventionalstrafe in Höhe von 25 % des Wertes des Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen.
6. Die Eigentümer verpflichten sich diesen Vertrag auch auf Rechtsnachfolger zu überbinden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Abschluss eines Vertrages mit Herrn DI (FH) Paul Laumer, Berggasse 11/1, 3300 Amstetten als außerbücherlicher Eigentümer der auf beiliegendem Plan blau markierten Teilfläche des Grundstückes Nr. 1040/1, Öffentliches Gut und der gelb dargestellten Teilfläche des Grundstückes Nr. 1040/2, beide KG Amstetten wird gemäß § 1 iVm § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (Vertragsraumordnung) zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen genehmigt. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Vertrag samt Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

17) **Dienstbarkeitsvertrag mit der WWL – Steiner GmbH, Grdstk.Nr. 1829/19, EZ 945, KG Mauer**

Im Zuge der künftigen Erweiterung des Betriebsgebietes Galtberg ist die Verlegung eines Kanalstranges für die Erschließung der hinteren Grundstücke erforderlich. Die Verlegung soll über das Grundstück Nr. 1829/19, KG Mauer, Eigentümer WWL-Steiner GmbH erfolgen. Für die Einräumung der Dienstbarkeit vereinbaren die Vertragsteile eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 2.000,-- zzgl. gesetzlicher USt. sowie die Errichtung einer Anschlussleitung an den bestehenden Hauskanal durch die Stadtgemeinde. Sämtliche Entschädigungen, Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren werden von der Stadtgemeinde Amstetten getragen.

Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend der Errichtung und des Betriebes eines Kanalstrangs auf dem Grundstück Nr. 1829/19, KG Mauer mit der WWL-Steiner GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Philipp Steiner, wird genehmigt. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag samt Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

18) **Vereinbarung mit der Mittelschulgemeinde Amstetten betreffend Parknutzung und Parkpflege**

Im Zuge des Projekts Schulfreiraum Mittelschule Mauer wurde festgestellt, dass der Mittelschulpark Mauer (Grundeigentümer Mittelschulgemeinde Amstetten) überwiegend bzw. fast ausschließlich öffentlich genutzt wird. Seitens der Stadtgemeinde Amstetten wurden diese Flächen bisher durch den Bau- und Wirtschaftshof Mauer zu einem jährlichen Kostenbeitrag von € 550,-- gepflegt.

Durch die Neugestaltung des Außenbereiches sollen diese Flächen künftig weiterhin von der Öffentlichkeit, insbesondere von den Jugendlichen des Ortsteiles auch außerhalb der Schulzeiten verstärkt genutzt werden.

Zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der Mittelschulgemeinde Amstetten soll daher eine Benützungsvereinbarung abgeschlossen werden. Insbesondere soll die Parkpflege (sämtliche Pflegemaßnahmen wie z.B. Baumschnitt, Stockfräsen, Laub saugen, Mäharbeiten, Dürrholz entfernen, Weg durch den Park instandhalten, Müll beseitigen sowie die Verkehrssicherungspflichten u.a.) seitens der Stadtgemeinde unentgeltlich übernommen werden. Konkret handelt es sich dabei in der KG Mauer um die Grundstücke Nr. 1019/1 (1.334 m²), 1025/2 (649 m²) sowie den gesamten grundflächenbezogenen Baumbestand südöstlich der Mittelschule auf dem Grundstück Nr. 1003/3 (ca. 2.000 m²). Der jährliche Kostenbeitrag soll entfallen.

Nähere Details sind dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf samt Planbeilagen zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer Benützungsvereinbarung hinsichtlich der Nutzung und Pflege des Schulparks Mauer, Grundstücke Nr. 1019/1, 1025/2, 1003/3, KG Mauer mit der Mittelschulgemeinde Amstetten. Die beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Referat des Gemeindeausschusses 2:

- 19) ABA Amstetten BA 93 – Anschluss Gschirm, Entwurfs- und Einreichplanung, Erstellung von Angebotsunterlagen, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht und BauKG sowie Erstellung der Bestandsunterlagen - grundsätzliche Genehmigung und Vergabe der Arbeiten

Entsprechend dem Abwasserplan der Stadtgemeinde Amstetten vom 01. August 2007 ist die Rotte Gschirm an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Das Büro IKW - Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH, 3300 Amstetten, Burgenlandstraße 11 hat ein Angebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen mit einem Gesamtbetrag von € 52.203,60 exkl. MWSt. gelegt.

Das Angebot für das Bauvorhaben ABA Amstetten BA 93 – Anschluss Gschirm umfasst die Entwurfs- und Einreichplanung, Erstellung von Angebotsunterlagen, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht, Einreich- und Kollaudierungsunterlagen, Koordination nach dem BauKG sowie die Erstellung von Bestandsunterlagen.

Der Gebührenvoranschlag erfolgt in Anlehnung der Honorarordnung für Bauwesen, ein Gemeindenachlass sowie ein Nachlass wegen Mitwirkung der Abt. III/3 ist berücksichtigt (15% Nachlass).

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1)

Der Auftrag für die Entwurfs- und Einreichplanung, Erstellung von Angebotsunterlagen, Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht, Einreich- und Kollaudierungsunterlagen, Koordination nach dem BauKG sowie die Erstellung von Bestandsunterlagen ist an das Büro IKW - Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten zu einem geprüften Angebotsbetrag von € 52.203,60 exkl. MWSt. zu vergeben.

Die Bedeckung für die Teilleistung A –Planungsphase für das o.a. BVH (BA 93) im Jahre 2021 ist unter der Haushaltsstelle 5/851930-004000 gegeben.

Für die Jahresquote 2022 für das o.a. BVH (BA 93) ist im Voranschlag für 2022 unter der Haushaltsstelle 5/851930-004000 Vorsorge zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) **Brückensanierung L 89.22 bei der Url – Vergabe der Baumeister- und Straßenbauarbeiten (Randbalken, Radweg und Kreuzungsbereich und Urlweg)**

Seitens des NÖ Straßendienstes, Landesstraßenverwaltung ST5 wird bis Herbst 2021 die Landesstraßenbrücke L 89.22 saniert und gleichzeitig ein Radweg miterrichtet.

Auf Wunsch der politischen Vertreter soll dieser Radweg im Zuge der Brückenbaustelle bis in den Urlweg fortgeführt werden und mit der Gesamtbaustelle abgewickelt werden.

Dazu wurde auch ein Übereinkommen zwischen Ismail und Gülten Akbulut und dem Land NÖ am 09.04.2021 abgeschlossen das die entsprechende Bauabwicklung im Bereich des Urlweges inkludiert.

Die Vertreter des NÖ Straßendienstes, Landesstraßenverwaltung ST5 haben sich bereit erklärt die erforderlichen Leistungen für die Errichtung eines Randbalkens und die Errichtung eines Radweges in den Anschlussbereich des Urlweges, bei Auftragsvergabe an die mit den Bauarbeiten beauftragte Fa. STRABAG, mitabzuwickeln.

Es wurden nun, basierend auf das Billigstbieterangebot der Brückenbaustelle, ein Angebot der Fa. STRABAG Rastefeld 206, 3532 Rastefeld, (Nr. 011-NS-2100007210 - Randbalken über bestehender Stützmauer) vorgelegt und seitens der , Landesstraßenverwaltung ST5 rechnerisch und sachlich geprüft und die Preisangemessenheit bestätigt.

- Gesamtpreis Randbalken € 68.855,94 inkl. MwSt.

Weiters wurde nach Besprechungen mit der NÖ STB 6 ein weiteres Angebot basierend auf das Billigstbieterangebot „ Straßenbau 2020-2021 MG Oed-Öhling“ der Fa. STRABAG Rastefeld 206, 3532 Rastefeld, (Nr. 011-NS-2100007210 – Straßenbauarbeiten im Kreuzungsbereich Hauptstraße - Urlweg in Mauer) vorgelegt und seitens der , Landesstraßenverwaltung ST5 rechnerisch und sachlich geprüft und die Preisangemessenheit bestätigt.

- Gesamtpreis Straßenbauarbeiten € 38.509,39 inkl. MwSt.

- **Gesamtpreis Randbalken und Str.b.** € 107.365,33 inkl. MwSt.

Nachdem die vorgesehenen Arbeiten im Zuge der Bauabwicklung der Brückenbaustelle erfolgen müssen, da ansonst die angebotenen Preise nicht gehalten werden können, wäre eine vorzeitige Zustimmung zur Auftragsvergabe erforderlich und sollte der Auftrag für die Baumeister- und Straßenbauarbeiten im Zuge der Brückensanierung L89.22 bei der Url für die Errichtung eines Randbalkens und der Straßenbauarbeiten in der Hauptstraße - Urlweg in Mauer an den Billigstbieter der „Gesamtinstandsetzung und Verstärkung Brücke L89.22

Url in Mauer“ vom 05.03.2021 der Fa. STRABAG Rastefeld 206, 3532 Rastefeld gemäß dem Angebot vom 01.07.2021 zu € 68.855,94 inkl. MwSt. bzw. gemäß dem Angebot vom 08.07.2021 an den Billigstbieter der Ausschreibung „Straßenbau 2020-2021 der MG Oed-Öhling“ der Fa. STRABAG Rastefeld 206, 3532 Rastefeld zu € 38.509,39 inkl. MwSt. vergeben werden.

Somit wäre der **Gesamtangebotsbetrag** für die Baumeister- und Straßenbauarbeiten im Zuge der Brückensanierung L89.22 bei der Url für die Errichtung eines Randbalkens und der Straßenbauarbeiten in der Hauptstraße - Urlweg in Mauer zu **€ 107.365,33 inkl. MwSt.** an die Fa. STRABAG Rastefeld 206, 3532 Rastefeld zu vergeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Auftrag für die Baumeister- und Straßenbauarbeiten im Zuge der Brückensanierung L89.22 bei der Url in Mauer für die Errichtung eines Randbalkens und der Straßenbauarbeiten in der Hauptstraße - Urlweg in Mauer ist an den Billigstbieter der „Gesamtinstandsetzung und Verstärkung Brücke L89.22 Url in Mauer“ vom 05.03.2021 der Fa. STRABAG Rastefeld 206, 3532 Rastefeld gemäß dem Angebot vom 01.07.2021 mit € 68.855,94 inkl. MwSt. bzw. gemäß dem Angebot vom 08.07.2021 an den Billigstbieter der Ausschreibung „Straßenbau 2020-2021 der MG Oed-Öhling“ der Fa. STRABAG Rastefeld 206, 3532 Rastefeld mit € 38.509,39 inkl. MwSt. nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die Landesstraßenverwaltung ST5, somit zu einem **Gesamtangebotsbetrag von €107.365,33 inkl. MwSt.** an die Fa. STRABAG Rastefeld 206, 3532 Rastefeld zu vergeben.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist aufgrund von Einsparungen auf dem Konto 5/6120-0020 (Gemeindestraßen Amstetten – Straßenbauten) von € 10.000,--, 5/6122-0020 (Gemeindestraßen UHN – Straßenbauten) von € 20.000,--, 5/7100-0020 (Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau – Straßenbauten) von € 10.000,-- und 5/8170-0100 (Friedhöfe Amstetten – Gebäude) von € 70.000,-- auf dem Konto 5/6160-0020 (Radfahr- und Wanderwege – Straßenbau) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) **Stadtpolizei Amstetten**

21.1) **Errichtung Klimaanlage**

Die Büros in der Stadtpolizei Amstetten wurden erweitert. Aus diesem Grund werden diese nun mit einer neuen Klimaanlage ausgestattet.

Aufgrund der guten Erfahrungen beim Einbau einer Klimaanlage im Rathaus Amstetten wurde von der Fa. Holzer–Weiß GmbH, Friedhofstraße 7, 3300 Amstetten ein Angebot eingeholt.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch das Büro concept3, Wolfgang Üblacker GmbH, Bahnhofstr. 4/20, 3300 Amstetten ergibt sich eine Angebotssumme von € 26.357,02 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Auftrag für den Einbau einer Klimaanlage bei der Stadtpolizei Amstetten ist an die Fa. Holzer–Weiß GmbH, Friedhofstraße 7, 3300 Amstetten mit einer geprüften Angebotssumme von € 26.357,02 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist auf dem Konto 5/0290-0101 (Amtsgebäude Rathaus – Gebäude gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.2) **Stadtpolizei Amstetten – Büroeinrichtung**

Die Büros in der Stadtpolizei Amstetten wurden erweitert. Aus diesem Grund werden diese nun mit neuen Büromöbeln ausgestattet.

Für diese Leistungen wurde von der Fa. BENE GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen/Ybbs ein Angebot auf Preisbasis des Umbaus Rathaus Amstetten im Jahr 2020 eingeholt.

Das Angebot wurde durch die Stadtgemeinde (Bauverwaltung) in technischer und preislicher Hinsicht geprüft und ergibt sich eine Angebotssumme von € 9.708,70 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Auftrag für die Lieferung von Büromöbeln bei der Stadtpolizei Amstetten ist an die Fa. BENE GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen/Ybbs mit einer geprüften Angebotssumme von € 9.708,70 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist aufgrund von Einsparungen auf dem Konto 5/0290-0101 (Amtsgebäude Rathaus – Gebäude) auf dem Konto 1/0290-0420 (Amtsgebäude Rathaus – Amts- und Betriebsausstattung) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.3) Stadtpolizei Amstetten – Trockenbauarbeiten

Die Büros in der Stadtpolizei Amstetten werden erweitert. Aus diesem Grund sind Trockenbauarbeiten erforderlich.

Für diese Leistungen wird von der Fa. Kloibhofer TB GmbH, Pfaffenberg 67, 3321 Ardagger Stift, ein Angebot auf Preisbasis des Umbaus Rathaus Amstetten im Jahr 2020 eingeholt.

Das Angebot wurde durch die Stadtgemeinde (Bauverwaltung) in technischer und preislicher Hinsicht geprüft und ergibt sich eine Angebotssumme von € 8.771,94 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten beim Umbau der Stadtpolizei Amstetten ist an die Fa. Kloibhofer TB GmbH, Pfaffenberg 67, 3321 Ardagger Stift, mit einer geprüften Angebotssumme von € 8.771,94 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist auf dem Konto 5/0290-0101 (Amtsgebäude Rathaus – Gebäude gegeben).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21.4) Stadtpolizei Amstetten – Elektroinstallationen Büros

Die Büros in der Stadtpolizei Amstetten werden erweitert. Aus diesem Grund ist auch die Neuinstallation der Elektrotechnik erforderlich.

Für diese Leistungen wird von der Fa. Stadtwerke Amstetten, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten, ein Angebot auf Preisbasis des Umbaus Rathaus Amstetten im Jahr 2020 eingeholt.

Das Angebot wurde durch die Stadtgemeinde (Bauverwaltung) in technischer und preislicher Hinsicht geprüft und ergibt sich eine Angebotssumme von € 8.704,08 exkl. MwSt.

Wechselrede: GR Christoph Zechmeister

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten beim Umbau der Stadtpolizei Amstetten ist an die Fa. Stadtwerke Amstetten, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 8.704,08 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist auf dem Konto 5/0290-0101 (Amtsgebäude Rathaus – Gebäude) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) **ABA Amstetten BA 58 – Herstellung der Kanalisation Galtberg – Teilstück Anschluss Fa. Steiner (Parz. 1829/19 KG Mauer) – Arbeitsvergabe**

Die Stadtgemeinde Amstetten hat das Grundstück 1829/19, KG Mauer an die Fa. Steiner verkauft. Die Fa. Steiner hat bereits mit den Bauarbeiten begonnen und darum soll das Bauvorhaben an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Ein Anschluss ist nur möglich, wenn ein Teilstück des für 2022 geplanten öffentlichen Kanals im Herbst 2021 vorab errichtet wird (ca. 30 lfm PP DN-300) - siehe Beilage Plan.

Die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter-Mitterhofer-Straße 6, 3300 Amstetten, hat als Billigstbieter den Auftrag für das Bauvorhaben ABA Amstetten BA 17.3 - Roseggerstraße in Greinsfurth erhalten.

Die Errichtung des Teilstückes ABA Galtberg BA 58 - Anschluss Steiner soll an die Firma Zehetner im Anhang an das o.a. Bauvorhaben erfolgen.

Die Abrechnung erfolgt zu den Einheitspreisen des Angebotes (Billigstbieter) und nach tatsächlich erbrachter Leistung.

Die Kostenschätzung für die Errichtung des Teilstückes ergab Baukosten von ca. € 20.000,00 exkl. MwSt. (siehe Beilage).

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Auftrag für die Errichtung des Teilstückes ABA Galtberg BA 58 – Anschluss Steiner ist an die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Peter-Mitterhofer-Straße 6, 3300 Amstetten, mit einer Auftragssumme von € 20.000,00 exkl. MwSt zu vergeben.

Die Bedeckung des außenplanmäßigen Bauvorhabens Errichtung des Teilstückes ABA Galtberg BA 58 – Anschluss Steiner ist unter der Haushaltsstelle 5/851580-004000 (ABA Galtberg BA 58) gegeben.

Die Bedeckung der zusätzlichen Kosten ist durch Umschichtung der finanziellen Mittel aus dem VA-Ansatz 5/851270-004000 (ABA Amstetten BA 27-Quartier A) gegeben.

Das Bauvorhaben wird 2021 abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23) **Stadtsaal Hausmening Generalsanierung – Asphaltierung Parkplatz
Wirkstatt**

In der Baubeiratssitzung vom 02.10.2019 wurde beschlossen, dass der bestehende Stadtsaal Hausmening generalsaniert wird.

Für die Schaffung neuer Parkplätze werden der bestehende Tennisplatz und der Funcourt abgerissen und die Fläche neu asphaltiert.

Die Ausführung dieser Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen und 5 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 10.09.2021 ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht ergibt die Fa. Strabag AG; Ernst Maerker Straße 20, 3106 St. Pölten mit einer Angebotssumme von € 166.752,81 exkl. MwSt. als Billigstbieter.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1)

Der Auftrag für die Asphaltierung des neuen Parkplatzes bei der Wirkstatt Hausmening ist an die Fa. Strabag, Ernst Maerker Straße 20, 3106 St. Pölten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 166.752,81 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/894200-010000 (Stadtsaal Hausmening) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

Kindergarten

24) Frühbetreuung Kindergarten – keine Vorschreibung von Kostenbeiträgen

In den allermeisten Kindergärten in Amstetten besteht seit längerem die Übung, dass Kinder bereits ab 06.45 Uhr eingelassen werden und auch seitens der Stadtgemeinde hierfür Betreuungspersonal im bedarfsgerechten Ausmaß, über alle Kindergärten zusammengerechnet entspricht dies einem Wochenstundenausmaß von 10 Wochenstunden, die Dienstplaneinteilung erfolgt durch die Kindergartenleiterin, zur Verfügung gestellt wird.

Dieses Serviceangebot ist vor allem für berufstätige Eltern wichtig, im Kindergartenjahr 2020 / 2021 wurden täglich bis zu 86 Kinder vor 7.00 Uhr betreut.

Im NÖ Kindergartengesetz § 25 ist normiert:

- Der Besuch des Kindergartens ist für Kindergartenkinder mit Ausnahme von Volksschulkindern in der Zeit von Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, kostenlos.
- Der Kindergartenerhalter hat für die Anwesenheit von Kindern vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sowie ... die Verabreichung von Mahlzeiten einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Gemäß der Tarifordnung des Gemeinderates für die Nachmittagsbetreuung in allen Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten richten sich die Kostenbeiträge der Eltern nach der zeitlichen Inanspruchnahme:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich
• bis 20 Stunden	€ 50,00
• bis 40 Stunden	€ 60,00
• bis 60 Stunden	€ 70,00
• mehr als 60 Stunden	€ 80,00

Die Betreuungszeit von 6.45 Uhr bis 7.00 Uhr entspricht einer Betreuungszeit von max. 5,0 Stunden / Monat. Bisher wurden in der Beitragsverrechnung die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr nicht berücksichtigt.

Im Fall der gewünschten Vorschreibung der Elternbeiträge für den Zeitraum von 6.45 Uhr bis 7.00 Uhr würde sich ergeben, dass

- jenen Eltern, welche keine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, nunmehr der Mindestbeitrag in Höhe von € 50,00 / Monat vorgeschrieben würde bzw.
- den Eltern, welche eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, meist der Beitrag der nächst höheren Beitragsgruppe vorgeschrieben würde
- die Stadtgemeinde Amstetten zusätzliche Einnahmen (Schätzung, genauere Daten sind nicht verfügbar) im Ausmaß von bis zu rd. 30.000,00 p.a. erzielen könnte.

Die Personalkosten für das bereitgestellte Personal der Stadtgemeinde Amstetten liegen bei rd. € 10.000,00 / Jahr.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Gemeinderat beschließt, dass Kostenbeiträge für Betreuungszeiten von 6.45 Uhr bis 7.00 Uhr in den Landeskindergärten der Stadtgemeinde Amstetten nicht vorgeschrieben werden.

Dieser Beschluss gilt auch rückwirkend für die letzten 3 Kindergartenjahre.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25) **Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten - Änderung**

Die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in den NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten wurde letztmals am 10.5.2017 geändert. Die vorgeschlagenen Änderungen der o.g. Tarifordnung sind in der beigelegten „Tarifordnung 2021“ in gelber Farbe markiert.

Im Pkt. 1 wurden Kostenbeiträge für die Betreuung beschlossen, welche gemäß Pkt. 6 der Tarifordnung zu valorisieren sind. Der Schwellwert, gemäß der beschlossenen Valorisierungsregel, wurde im September 2019 überschritten, eine Anpassung der Betreuungsbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 war damit überfällig und notwendig.

Der Verpflegungsbeitrag wird unter Pkt. 1b in die Tarifordnung aufgenommen. Der Gemeinderat hat mit separatem Beschluss vom 11.05.2016 den Verpflegungsbeitrag mit € 2,50 pro Mittagessen festgelegt, dies allerdings ohne Valorisierungsregel; im Schulbereich wurde durch den Gemeinderat eine Valorisierung des Verpflegungsbeitrages, im Rahmen der dort geltenden Tarifordnung, beschlossen, eine Gleichstellung von Schule und Kindergarten wird angestrebt.

Im Pkt. 6 wird nunmehr festgelegt, dass für die Valorisierung der VPI 2015 mit Basismonat Jänner 2017 angewendet werden soll. Der Pkt. 6b wird neu eingefügt und bezieht sich auf die Valorisierungsregel für den Verpflegungsbeitrag.

Im Pkt. 7 werden, aufgrund der Valorisierung der Betreuungsbeiträge (Pkt. 1a) auch die Förderbeträge valorisiert. Bisher wurden die Förderbeträge im Nachhinein ausbezahlt, nunmehr erfolgt die Änderung dahingehend, dass die Förderbeträge den monatlich zu zahlenden Betreuungsbeitrag reduzieren, dies stellt für Familien mit geringerem Einkommen eine wichtige laufende Entlastung dar.

Im Pkt. 8.2 wurde das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen für die Berechnung des Förderbetrages, gemäß den bisherigen Regelungen, valorisiert.

Im Pkt. 8.3 Familiennettoeinkommen wurden geringfügige Änderungen zum verbesserten Verständnis der Regelung vorgenommen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Gemeinderat beschließt die Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskinderergärten im Gemeindegebiet von Amstetten in der vorliegenden Form, siehe Beilage Tarifordnung 2021, Änderungen mit gelber Markierung, zu ändern.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

GR Helfried Blutsch verliert den Tagesordnungspunkt 26.

26) **Grundsatzbeschluss über den Neubau und den Fortbetrieb der Kleinstkindertagesbetreuung „Kinderträume Amstetten“ (Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GemO)**

Seit März 2014 gibt es in Amstetten eine Kleinstkinderbetreuung für Kinder im Alter ab dem 1. vollendeten Lebensjahr bis zum frühest möglichen Kindergarten Eintritt im Alter von 2,5 Jahren. Das Betreuungsangebot, das mit einer ersten Gruppe am früheren Kindergartenstandort Siedlungsstraße geschaffen wurde, ist sehr flexibel nutzbar. Es können beispielsweise einzelne Tage und Vormittags- und oder Nachmittagsbetreuungsangebote ausgewählt werden. Zudem sind die Öffnungszeiten so gewählt, dass möglichst vielen berufstätigen Eltern die Möglichkeit geschaffen wird, ihrer Erwerbstätigkeit ohne Einschränkung nachzukommen.

Seit September 2018 wird aufgrund der gestiegenen Nachfrage auch eine weitere Gruppe am Standort Eggersdorfer Straße – ebenfalls in einem früheren Kindergartengebäude betrieben. Da dieses Gebäude seit vielen Jahren als Provisorium genutzt wird, und die Bausubstanz bereits stark in Mitleidenschaft geraten ist, wurde der Standort Seiten der NÖ-Landesregierung nur befristet genehmigt. Erst kürzlich wurde diese Befristung bis August 2023 verlängert. Über

diesen Zeitraum hinaus sollte eine weitere Nutzung des Gebäudes nicht mehr angedacht werden.

Das Quartier A ist ein städtebauliches Areal in unmittelbarer Bahnhofsnähe, das in den kommenden Jahren einer Verwertung zugeführt und bebaut werden soll. Sowohl Wohnungen als auch Gewerbebetriebe sollen dort Platz finden. Der Bahnhof Amstetten wird zudem jeden Tag von Hunderten PendlerInnen als Startpunkt für ihren Arbeitsweg genutzt. Aus diesen Gründen eignet sich ein Standort in Bahnhofsnähe für eine Kleinstkinderbetreuungseinrichtung perfekt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten möge folgenden Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung einer Kleinstkinderbetreuung, die bis spätestens September 2023 den Betrieb aufnehmen kann, fassen:

- Beauftragung einer Bedarfsschätzung über die Anzahl der nachgefragten Betreuungsplätze in den kommenden Jahren und Erarbeitung eines Grundkonzepts (Anzahl der Gruppen, Gebäudeanforderungen, ...)
- Aufnahmen von Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer über den Erwerb geeigneter Flächen im Bereich des Quartier A
- Zurverfügungstellung der finanziell erforderlichen Mittel im mittelfristigen Finanzplan sowie im Voranschlag für 2022

Wechselrede: StR Doris Koch, OV GR Andreas Gruber

Antrag (von OV GR Andreas Gruber):

Es wird beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Gemeinderatsausschuss 3 zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Personal

27) **Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2021 für die Kinder der Gemeindebediensteten**

Die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten erhielten in den vergangenen Jahren für ihre Kinder aus Anlass des Weihnachtsfestes eine außerordentliche Zuwendung, wobei die Gewährung und die Höhe dieser Weihnachtszuwendung jedes Mal durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

Im Jahr 1998 wurde von der Personalvertretung beantragt, diese Weihnachtszuwendung in Form von City-Talern bis zu einem Betrag von ATS 2.500,- an die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten auszuzahlen. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. September 1998 wurde die Gewährung dieser außerordentlichen Zuwendung in Form von City-Talern erstmals genehmigt.

Im Jahr 2002 erfolgte erstmals die Auszahlung mittels Euro-City-Taler, wobei auf Grund der Stückelung der Euro-City-Taler (10 und 20 Euro) eine geringfügige Erhöhung des Weihnachtskindergeldes genehmigt wurde. Die außerordentliche Zuwendung wurde mit € 120,-- pro Kind festgesetzt, wobei Teilzeitbeschäftigte den ihrem Beschäftigungsmaß entsprechenden aliquoten Betrag erhalten haben.

Im Jahr 2019 ersuchte die Personalvertretung zwecks sozialer Gerechtigkeit und Gleichbehandlung der Kinder von Gemeindebediensteten das Weihnachtskindergeld in voller Höhe auch an Teilzeitbeschäftigte auszubezahlen. Es soll jedes Kind gleich viel wert sein. Bisher wurde das Weihnachtskindergeld an die Gemeindebediensteten ausbezahlt, wenn diese Anspruch auf die Kinderzulage haben und diese dem Haushalt des Gemeindebediensteten angehören. Somit waren in den letzten Jahren Kinder von Gemeindebediensteten, die nicht dem Haushalt angehörten (z.B. bei Leistung von Unterhalt) ebenso benachteiligt.

Mit Schreiben vom 2. Juli 2021 ersucht die Personalvertretung wiederum um Gewährung des schon traditionellen Weihnachtskindergeldes, in Form der „Stadt Amstetten Gutscheinkarte“, zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2020.

Diese Zuwendung wird seit dem Jahr 1998 in unveränderter Höhe gewährt. Die Stadtgemeinde Amstetten müsste für das Weihnachtsfest 2021 von der Amstetten Marketing GmbH Gutscheine im Wert von ca. € 20.000,-- erwerben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1)

1. Alle aktiven Beamten, Vertragsbediensteten und Ruhegenussempfänger bzw. Waisenversorgungsgenussempfänger der Stadtgemeinde Amstetten, die am 1. November 2021 einen Anspruch auf die Kinderzulage haben, erhalten aus Anlass des Weihnachtsfestes 2021 für jedes Kind eine einmalige außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 120,--.
2. Der Anspruch auf Weihnachtszuwendung besteht in vollem Umfang, wenn das Dienstverhältnis bereits am 1. Juli 2021 bestanden hat. Wurde das Dienstverhältnis erst nach dem 1. Juli 2021 eingegangen, so gebührt nur die halbe außerordentliche Zuwendung.
3. Bedienstete, die deshalb keinen Anspruch auf eine Kinderzulage für ein unversorgtes Kind haben, weil dem (Ehe-)Partner eine gleichartige oder ähnliche Zulage aus einem Dienstverhältnis zu einem öffentlichen Dienstgeber gebührt, erhalten die außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 120,-- für jedes unversorgte Kind bzw. den Differenzbetrag auf die Leistung einer gleichartigen oder ähnlichen Zulage über Antrag, wenn der öffentliche Dienstgeber des (Ehe-)Partners keine Weihnachtszuwendung oder eine ähnliche Zuwendung für diese Kinder gewährt, oder diese Zuwendung unter der angeführten Höhe liegt. Unrichtige Angaben auf dem Antrag ziehen dienstrechtliche Konsequenzen nach sich.

4. Der Antrag gemäß Punkt 3 ist bis zum 15. Oktober 2021 bei der Personalabteilung der Stadtgemeinde Amstetten einzubringen.
5. Hinsichtlich der Auszahlung gilt folgender Modus:
 - a) Ist der Anspruch auf eine Kinderzulage auf ein Kind gegeben, wird der Betrag von € 120,-- in Form einer Gutscheinkarte der Amstetten Marketing GmbH gewährt.
 - b) Ist der Anspruch auf eine Kinderzulage für zwei bzw. weitere Kinder gegeben, wird der übersteigende Betrag von € 180,-- gemeinsam mit der vierten Sonderzahlung im Wege der Personalverrechnung ausgezahlt und versteuert, und zwar:

2 Kinder	€ 180,--	in Form einer Gutscheinkarte	plus	€ 60,-	AOZ,
3 Kinder	€ 180,--	in Form einer Gutscheinkarte	plus	€ 180,-	AOZ,
4 Kinder	€ 180,--	in Form einer Gutscheinkarte	plus	€ 300,-	AOZ,
5 Kinder	€ 180,--	in Form einer Gutscheinkarte	plus	€ 420,-	AOZ.

Da die Auszahlung dieser außerordentlichen Zuwendung mit der Abrechnung im November 2021 erfolgt, wird besonders auf die Einhaltung der im Punkt 4 angeführten Frist hingewiesen.

Bei der Gewährung des Weihnachtsgeldes handelt es sich um eine freiwillige Zuwendung durch die Stadtgemeinde Amstetten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

28) **Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Amstetten**

Die Baubehörde ersucht mit Schreiben vom 18.08.2021 um Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der KG Amstetten.

Es soll für die Parallelstraße zwischen der Agrarstraße und Leonhartstraße, in der KG Amstetten, die sich südlich der B1 Wiener Straße befindet und auf der Planbeilage gekennzeichnet ist, eine Bezeichnung festgelegt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Amstetten, zwischen der Agrarstraße und Leonhartstraße, die sich südlich der B1 Wiener Straße befindet und auf der Planbeilage gekennzeichnet ist, erhält die Bezeichnung „Dinkelstraße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

29) **Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Mauer**

Die Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth ersucht mit Schreiben vom 18.08.2021 um Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der KG Mauer.

Es soll für die Parallelstraße zwischen der Schmiedestraße und Amstettner Straße, in der KG Mauer welche auf der Planbeilage gekennzeichnet ist, eine Bezeichnung festgelegt werden.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Mauer, zwischen der Schmiedestraße und Amstettner Straße, welche auf der Planbeilage gekennzeichnet ist, erhält die Bezeichnung „Westbahnstraße“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

30) **Subventionen an Kulturvereine und Personenvereinigungen in Amstetten – Teil 2**

Gemäß nachstehender Aufstellung haben Kulturvereine und Personenvereinigungen um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021 angesucht.

Punkt 1.)

HH-Stelle 1/3811-7570	Subv.-Höhe
Dorferneuerungsverein Dolichenus Mauer, laufende Tätigkeit	€ 400,--

Punkt 2.)

HH-Stelle 1/3220-7570	
Verein Gleis 7, laufende Tätigkeit, Veranstaltungen in der Remise	€ 2.500,--

Punkt 3.)

HH-Stelle 1/3120-7570	
art&PRINTstation, gemeinnützige Gemeinschaftswerkstatt	€ 2.000,--

Punkt 4.)

HH-Stelle 1/3690-7570	
Ulmerfelder Schlossteufel, Aufrechterhaltung des Vereins	€ 250,--

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Gemäß nachstehender Aufstellung erhalten die genannten Kulturvereine und Personenvereinigungen Subventionen.

Punkt 1.)

HH-Stelle 1/3811-7570	Subv.-Höhe
Dorferneuerungsverein Dolichenus Mauer, laufende Tätigkeit	€ 400,--

Die Bedeckung ist durch Minderausgaben auf der HH-St. 1/3690-7570 gegeben.

Punkt 2.)

HH-Stelle 1/3220-7570, die Bedeckung ist auf dieser HH-St. gegeben	
Verein Gleis 7, laufende Tätigkeit, Veranstaltungen in der Remise	€ 2.500,--

Punkt 3.)

HH-Stelle 1/3120-7570	
art&PRINTstation, gemeinnützige Gemeinschaftswerkstatt	€ 2.000,--

Die Bedeckung ist durch Minderausgaben auf der HH-St. 1/3900-7770 gegeben.

Punkt 4.)

HH-Stelle 1/3690-7570, die Bedeckung ist auf dieser HH-St. gegeben	
Ulmerfelder Schlossteufel, Aufrechterhaltung des Vereins	€ 250,--

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

31) **Pfarre St. Marien – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für ein Kunstprojekt**

Die Pfarre St. Marien ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um eine finanzielle Unterstützung für das Kunstprojekt „Bethlehem today“ von Edith Edlinger. „Bethlehem today“ ist eine moderne Krippe, die zum Nachdenken anregen soll. Edith Edlinger gestaltet eine Menschengruppe, die schonungslos die heutige Problematik des Miteinanders aufzeigt. Flüchtlinge bringen in einem rostigen Container Leben zu Welt.

Die Figuren sind bis zu 60 cm groß und in Bronze gegossen. Der Container hat eine Länge von ca. 150 cm, eine Breite von 60 cm und eine Höhe von 75 cm. Die Gesamtkosten für das Projekt (inkl. Gießerei, Container und Aufbau, Lichtgestaltung und Dokumentation) sind mit € 17.500,00 veranschlagt.

Nach einer Förderzusage der Stadt Amstetten sind Subventionsansuchen beim Land NÖ und der Diözese St. Pölten sowie Crowdfunding Aktionen geplant.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/3900-7770 gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Pfarre St. Marien erhält für das Kunstprojekt „Bethlehem today“ von Edith Edlinger einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 500. Dieser Zuschuss wird erst nach Fertigstellung des Projektes sowie vollständiger Rechnungslegung ausbezahlt.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/3900-7770 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

32) **Bernhard Fuchs – Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das Buchprojekt „ Diesel im Blut“**

Herr Bernhard Fuchs, Anzengruberstraße 2/21, 3300 Amstetten, ersucht mit Schreiben vom 8. Mai 2021 um eine finanzielle Unterstützung für den Druck seines neuen Buches mit dem Titel „Diesel im Blut“ - das nunmehr sechste Werk des gebürtigen Amstettners.

Wie der Autor selbst schreibt, geht es in diesem Roman um (m)ein Leben als LKW-Fahrer.

Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich auf insgesamt € 5.000.

Wovon allein für die Vorfinanzierung von 200 Stück, Druck- und Verlagskosten in der Höhe von € 2.200 bereitzustellen sind. Für die Arbeitszeit inkl. EDV-Beratung und Layout-Erstellung sind € 2.800 kalkuliert.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, GR Stefan Jandl

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Herr Bernhard Fuchs, Anzengruberstraße 2/21, 3300 Amstetten, erhält für den Druck seines Buches mit dem Titel „Diesel im Blut“ einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 220,00. Bei jeder weiteren Auflage des Buches muss die Stadtgemeinde Amstetten als Fördergeberin erwähnt werden.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/3300-7680 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.32 Uhr StR Stefan Jandl verlässt die Sitzung und GR Martina Wadl verliest Tagesordnungspunkt 33.

33) **Bläserklasse in Ulmerfeld-Hausmening als neues Unterrichtsangebot**

Ab dem Schuljahr 2021/22 möchte die Direktion der Regionalmusikschule Amstetten als neues Unterrichtsangebot eine Schulkooperation „Bläserklasse“ mit der Volksschule Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth anbieten. Diese Kooperation soll die musikalische Ausbildung wie auch das gemeinsame Musizieren der Kinder am Standort fördern und bereichern. Weiters soll dieses Projekt die Aufbauarbeit des Nachwuchses heimischer Musikvereine unterstützen und zur Erreichung der vom Land Niederösterreich geförderten Wochenstundenanzahl beitragen. Das vielfältige Angebot umfasst folgende Instrumente: Flöte, Oboe, Klarinette, Saxofon, Fagott, Horn, Trompete, Flügelhorn, Tenorhorn, Kindertuba, Schlagwerk.

Der Unterricht findet in der Bildungszeit der Volksschule statt und wird von einer Musikschullehrerin/einem Musikschullehrer der Regionalmusikschule Amstetten in Form einer Hauptfachstunde - in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der Volksschule - abgehalten. Die Teilnahme an der Bläserklasse ist für die Schüler/innen kostenlos und mit einem Einzelunterricht an der Regionalmusikschule Amstetten in der Höhe von mindestens 25 Minuten (schulgeldpflichtig) verbunden. Diese Kooperationsstunde ist somit einer Ergänzungsfachstunde gleichzuhalten und wird im Rahmen der Wochenstundenförderung vom Land Niederösterreich gefördert. Die Bläserklasse soll bei Bedarf an allen Schulen der Großgemeinde Amstetten abgehalten werden können.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1)

Ab dem Schuljahr 2021/22 wird als Schulkooperation in der Großgemeinde Amstetten eine Bläserklasse angeboten. Der Unterricht findet in der Bildungszeit der jeweiligen Schule statt und wird von einer Musikschullehrerin/einem Musikschullehrer der Regionalmusikschule Amstetten - in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der Schule - als Hauptfachstunde abgehalten. Die Teilnahme an der Bläserklasse ist für die Schüler/innen kostenlos und mit einem Einzelunterricht an der Regionalmusikschule Amstetten in der Höhe von mindestens 25 Minuten (schulgeldpflichtig) verbunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

19.34 Uhr StR Stefan Jandl kommt zur Sitzung zurück.

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

34) Audit familienfreundliche Gemeinde mit UNICEF-Zusatzzertifikat

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ mit UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ gefasst.

Ziel des Audits ist die Unterstützung der Gemeinde, die Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und öffentlichkeitswirksam zu machen. Alle Generationen sollen durch aktive Bürgerbeteiligung eingebunden werden. Die Gemeinde soll langfristig von einer nachhaltigen familienfreundlichen und generationsgerechten Gemeindepolitik profitieren und dadurch ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort steigern.

Das Audit ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österr. Gemeinden und erfasst im ersten Schritt den IST-Zustand der bereits vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen und Leistungen. Im Zuge der Entwicklungsbeobachtung werden bedarfsorientierte, nachhaltige Maßnahmen erarbeitet und eine Gesamtstrategie entwickelt = SOLL-Zustand.

Die erste Projektphase wird mit einem staatlichen Gütezeichen, dem Grundzertifikat, abgeschlossen. Danach müssen innerhalb von 3 Jahren die beschlossenen Maßnahmen (eigener GR-Beschluss ist dafür notwendig) umgesetzt werden. Nach Begutachtung folgt die Erteilung des staatlichen Voll-Zertifikats, das dann für 3 Jahre gültig ist.

Im weitgehend deckungsgleichen Prozess-Ablauf soll auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ erlangt werden und am Audit „familienfreundliche Region Ostarrichi Mostland“ sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Region“ teilgenommen werden.

Im laufenden Auditprozess haben Besprechungen der Projektgruppe, 2 Workshops, 1 Jugend-Workshop und jeweils eine Umfrage für Erwachsene und Jugendliche stattgefunden.

Aus den Ergebnissen der Workshops und der Umfragen wurden Maßnahmen erarbeitet:

- Jugendbeteiligungspaket (Infrastruktur schaffen, Freiraum für Jugendliche, Skaterplatz, Funcourt, etc.; Tools für Beteiligung, Einbindung und Netzwerk aufbauen)
- Wimmelbuch (Vermittlung von Werten mit typischen Plätzen von Amstetten)
- Wickelstation und Sackerlspender für Windeln im Stadtbad
- Amstetten besucht (Kinder/Schüler besuchen Pflegeheim, Senioren, usw.)
- Elterngespräche (Vorträge für Eltern über aktuelle Themen; Cafe und Kuchenrunde für Eltern; Kleinstgruppe, fachliche Betreuung)

- Sportgruppen mit therapeutischer Unterstützung für Kinder und Jugendliche (für finanzschwache Familien)

Wechselrede: GR Helga Seibezeder, StR Elisabeth Asanger

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Gemeinderat beschließt die im Audit-Prozess „familienfreundliche Gemeinde“ mit UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ erarbeiteten Maßnahmen:

- Jugendbeteiligungspaket (Infrastruktur schaffen, Freiraum für Jugendliche, Skaterplatz, Funcourt, etc.; Tools für Beteiligung, Einbindung und Netzwerk aufbauen)
- Wimmelbuch (Vermittlung von Werten mit typischen Plätzen von Amstetten)
- Wickelstation und Sackerlspender für Windeln im Stadtbad
- Amstetten besucht (Kinder/Schüler besuchen Pflegeheim, Senioren, usw.)
- Elterngespräche (Vorträge für Eltern über aktuelle Themen; Cafe und Kuchenrunde für Eltern; Kleinstgruppe, fachliche Betreuung)
- Sportgruppen mit therapeutischer Unterstützung für Kinder und Jugendliche (für finanzschwache Familien)

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in den nächsten drei Jahren erfolgen.

Dafür ist im Budget eine Bedeckung vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35) **Audit familienfreundliche Region mit UNICEF-Zusatzzertifikat**

Die Kleinregion Ostarrichi-Mostland hat beschlossen am Audit „familienfreundliche Region“ mit UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Region“ teilzunehmen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 einen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an diesem Audit gefasst.

Ziel des Audits ist die Unterstützung der Gemeinde, die Familien- und Kinderfreundlichkeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und öffentlichkeitswirksam zu machen. Alle Generationen sollen durch aktive Bürgerbeteiligung eingebunden werden. Die Gemeinde soll langfristig von einer nachhaltigen familienfreundlichen und generationsgerechten Gemeindepolitik profitieren und dadurch ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort steigern.

Das Audit ist ein nachhaltiger kommunalpolitischer Prozess für österr. Gemeinden und erfasst im ersten Schritt den IST-Zustand der bereits vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen und Leistungen. Im Zuge der

Entwicklungsbeobachtung werden bedarfsorientierte, nachhaltige Maßnahmen erarbeitet und eine Gesamtstrategie entwickelt = SOLL-Zustand.

Die erste Projektphase wird mit einem staatlichen Gütezeichen, dem Grundzertifikat, abgeschlossen. Danach müssen innerhalb von 3 Jahren die beschlossenen Maßnahmen (eigener GR-Beschluss ist dafür notwendig) umgesetzt werden. Nach Begutachtung folgt die Erteilung des staatlichen Voll-Zertifikats, das dann für 3 Jahre gültig ist.

Im weitgehend deckungsgleichen Prozess-Ablauf soll auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“ erlangt werden und am Audit „familienfreundliche Region Ostarrichi Mostland“ sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Region“ teilgenommen werden.

Im laufenden Auditprozess haben Besprechungen der Projektgruppe, 2 Workshops (IST-SOLL), 1 UNICEF-Jugend-Picknick und eine Bürgerbeteiligung stattgefunden.

Im Prozessverlauf wurden 6 Maßnahmen laut Zielvereinbarungen erarbeitet:

- 1) Erhebung der Standards und Ausstattung der regionalen Spielplätze und Begegnungszonen in der Kleinregion Ostarrichi-Mostland
- 2) Rauchfreie Spielplätze in der Region
- 3) Erste Hilfe Kurs bei Säuglings- und Kindernotfällen in der Region
- 4) Bewerbung der familien- und kinderfreundlichen Angebote der Kleinregion auf den jeweiligen Gemeindehomepages
- 5) Erarbeitung eines gemeinsamen Angebotes im Bereich Austausch der Generationen
- 6) Einbindung von Jugendlichen bei der Planung bzw. Erneuerung von Freizeitanlagen

Wechselrede: GR Helga Seibezeder

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1)

Der Gemeinderat beschließt die im Audit-Prozess „familienfreundliche Region“ mit UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Region“ erarbeiteten Maßnahmen:

- 1) Erhebung der Standards und Ausstattung der regionalen Spielplätze und Begegnungszonen in der Kleinregion Ostarrichi-Mostland
- 2) Rauchfreie Spielplätze in der Region
- 3) Erste-Hilfe-Kurs bei Säuglings- und Kindernotfällen in der Region

- 4) Bewerbung der familien- und kinderfreundlichen Angebote der Kleinregion auf den jeweiligen Gemeindehomepages
- 5) Erarbeitung eines gemeinsamen Angebotes im Bereich Austausch der Generationen
- 6) Einbindung von Jugendlichen bei der Planung bzw. Erneuerung von Freizeitanlagen

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in den nächsten drei Jahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36) **Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Seniorenbetreuung und Beauftragung zur Erstellung eines Konzeptes (Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GemO)**

Tageszentren sind Einrichtungen, in denen Seniorinnen und Senioren tagsüber betreut werden. Die Leistungen umfassen ein Abhol- bzw. Heimtransport-Service, Verpflegung, bedarfsgerechte Pflege sowie je nach Bedarf und Interesse Ergo-, Physio- oder Psychotherapie, Ausflüge, Veranstaltungen und Beratung für pflegende Angehörige. Die Pflege und Betreuung erfolgt durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal. Die Betreuungszeiten einer Tagesbetreuungseinrichtung sind in der Regel von 8.00 – 17.00 Uhr. Pflegende Partner und Angehörige werden auf diese Weise entlastet und die zu betreuenden Menschen können länger in der gewohnten Umgebung verbleiben. In Amstetten ist aufgrund der demographischen Entwicklung ein steigender Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen feststellbar, der durch die bestehenden Einrichtungen in den kommenden Jahren nicht mehr abdeckbar ist. Um diesen Bedarf konkret festzustellen ist im ersten Schritt die Erstellung eines Konzeptes erforderlich, das auf die in Amstetten herrschenden Voraussetzungen und Bedürfnisse eingeht und als Basis für die weitere Planung und Ausschreibung an Trägerorganisationen dient.

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Die Errichtung einer Seniorentagesbetreuung im Zentrum Amstettens sowie die Konzeptionierung eines für Amstetten passendes Betreuungsangebots als Basis zur Ausschreibung an Trägerorganisationen/Betreiber solcher Seniorentagesbetreuungseinrichtungen.

Wechselrede: OV GR Mag. Manuel Scherscher, GR Helfried Blutsch, StR Elisabeth Asanger, GR Helga Seibezeder, Bgm. Christian Haberhauer

Antrag (von OV GR Mag. Manuel Scherscher):

Es wird beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Gemeinderatsausschuss 6 zurückzuverweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19:54 Uhr bis 20:06 kurze Unterbrechung der Sitzung.

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

37) Ankauf von mobilen Temposchwellen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an unterschiedlichen Standorten

Im Zuge der Radwegerrichtung (Lückenschluß) im Bereich Bahnhofstraße bis Agathastraße wurden Fahrbahnschwellen mit dem Ziel einer Temporeduktion des motorisierten Individualverkehrs gekauft. Auf Anregung von Vzbgm. Brandstetter sollen in der Stadtgemeinde Amstetten weitere Fahrbahnschwellen angekauft werden. Die Schwellen sollen nun auch an folgenden Standorten (Standorte mit potentiellen Gefahrenstellen) montiert werden:

- Friedrich-Steinhäufel-Straße (hinter Eurospar) in der OV UHN
- Negrellistraße auf Höhe des Spielplatzes
- Blindenmarkter Straße auf Höhe Bachsaiblingstraße

Die Schwellen werden mit Dübeln und Schrauben befestigt und können daher auch wieder abgebaut und an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden. Die Schwellen sind grundsätzlich für 30 km/h Zonen ausgelegt, können aber mit entsprechenden Warntafeln (Achtung Temposchwelle) auch bei 50 km/h Straßenzüge eingesetzt werden. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m sind je Querschnitt sechs Elemente erforderlich.

Laut vorliegender Rechnung der Fa. Neuhauser GmbH & Co KG vom 06.08.2021 kostet eine Schwelle mit den Maßen 500 x 500 x 30 mm € 34,58 exkl. MWSt. (exkl. Spezialdübel und Schrauben)

Die Montage der Temposchwellen erfolgt durch den Bau- und Wirtschaftshof. Die Kosten hierfür werden noch ermittelt.

Wechselrede: StR Bernhard Wagner, OV GR Mag. Manuel Scherscher, GR Christopher Hager, Vzbgm. Dominic Hörlezeder, GR Helfried Blutsch

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1) .

Für eine möglichst flexible Einsetzbarkeit sollen Temposchwellen für fünf Straßenquerschnitte angekauft werden. Bei einer Normstraßenbreite von 8 Metern sind laut Fa. Neuhauser GmbH & Co KG sieben Elemente erforderlich. Es sollen deshalb 35 Elemente mit je € 34,58 exkl. MWSt. bzw. € 41,50 inkl. MWSt. angekauft werden. Für die Montage werden zusätzlich 140 Stk. Spezialdübel mit Schrauben (4 Spezialdübel je Element) zu einem Stückpreis von € 2,55 exkl. MWSt. bzw. € 3,06 benötigt. Der Gesamtpreis für 5 Straßenquerschnitte beträgt € 1.880,90 inkl. 20% MWSt.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/6400-4000 aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/0311-7280 gegeben.

Abstimmungsergebnis: 24 dafür (ÖVP, Grüne, Neos, FPÖ)
12 dagegen (SPÖ)

38) **Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Stefan-Hopferwieser-/Greimpersdorfer Straße, Etlinger Grst.Nr. 1992)**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

39) **Grundsatzbeschluss für die Festlegung von Gebäudehöhen zur Erstellung eines Bebauungsplanes An der Remise, KG Amstetten:**

Der Bereich An der Remise, Quartier A, liegt im südlichen Anschluss an den Bahnhof Amstetten und wurde im Mai 2021 von Eisenbahnfläche auf Bauland-Kerngebiet mit einer Aufschließungszone umgewidmet. Der nördliche und westliche Teil des Remisengebäudes wurde von ecoplus, Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, und der südliche Gebäudeteil von der Wirtschaftsraum Amstetten GmbH erworben.

Durch diese Neuerwerbe gibt es Überlegungen, die Remise nicht, wie ursprünglich angedacht, unbedingt zu erhalten, sondern diese eventuell neu zu errichten. Die in etwa halbrunde Form des Gebäudes soll beibehalten bleiben. Durch die unterschiedlichen Nutzungen wie Büro, Werkstätten, Seminarräume, Gastronomie usw. ist ein weit größerer Flächenbedarf wie ursprünglich geplant, erforderlich.

Im Süden soll entlang der Heizstraße eine maximale Höhe von 8,00 m, nach Westen aufsteigend auf 18,00 m im neuen Bebauungsplan festgelegt werden. Diese Fläche ist Eigentum der WRA. Der mittig, westlich gelegene Teil des Gebäudes soll mit 22,00 m und der nördliche Teil mit 16,00 m festgelegt werden. Die Höhenbegrenzungen des nördlichen und südlichen Gebäudeteils sollen jedenfalls zu den öffentlichen Verkehrsflächen hin gelten und hofseitig könnte das Gebäude höher gestaltet werden. Die Gebäudehöhenbegrenzung an der Gebäudeaußenseite entlang der Heizhausstraße wurde mit 8,00 m gewählt, um den erforderlichen Lichteinfall auf Hauptfenster von Aufenthaltsräumen der bestehenden Wohnhausbebauung zu gewährleisten. Im Norden wird eine Begrenzung mit 16,00 m an der Gebäudeaußenseite vorgeschlagen, um eine künftige Bebauung auf der nördlich der Erschließungsstraße gelegenen Baufläche zu ermöglichen. Derzeit befindet sich auf der Baufläche eine Halle der ÖBB.

Diese Überlegungen mussten getroffen werden, da für die geplanten Maßnahmen ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden soll und dazu von der Stadtgemeinde Amstetten verbindliche Angaben vorgegeben werden müssen. Diese Festlegungen dienen in Folge zur Erstellung des Bebauungsplanes für diesen Bereich und dafür soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Wechselrede: StR Bernhard Wagner, OV GR Mag. Manuel Scherscher, OV GR Andreas Gruber, StR Elisabeth Asanger, Bgm. Christian Haberhauer

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1)

Für den laufenden Architekturwettbewerb soll ein Beschluss über die maximalen Gebäudehöhen laut beiliegenden Plan getroffen werden. Die tatsächlichen Gebäudehöhen werden als wesentliches Ergebnis im Zuge des Architekturwettbewerbs ermittelt, wobei die vorgegeben Maximalhöhen laut Plan nicht überschritten werden dürfen. Die Bewertungskommission im Architekturwettbewerb hat für die Richtigkeit der Einreichungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in der NÖ-Bauordnung Sorge zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 24 dafür (ÖVP, Grüne, NEOS; FPÖ)
12 dagegen (SPÖ)

Referat des Gemeindeausschusses 9

GR Helfried Blutsch verliest den Tagesordnungspunkt 40.

40) **Subvention an die SAM NÖ GmbH für den Erhalt des SOOgut Marktes am Standort Wagmeisterstraße 2, 3300 Amstetten (Antrag der SPÖ gemäß § 46 Abs.1 NÖ GemO)**

Die SAM NÖ GmbH betreibt seit rund 10 Jahren einen Sozialmarkt am Standort Wagmeisterstraße 2, 3300 Amstetten. Zum Leistungsspektrum des Marktes gehören der Verkauf abgelaufener Lebensmittel, Second-Hand-Textilien sowie die Ausgabe von Mittagsmenüs für sozial bedürftige Menschen in der Region Amstetten.

Mehr als 4400 Menschen, die die Voraussetzungen für den Einkauf im soogut Markt erfüllen (zum Beispiel Nettohaushaltseinkommen von weniger als 1200,- Euro für eine Person bzw. 1550,- Euro/Jahr für Zweipersonenhaushalte) haben bereits den Einkaufspass beantragt und nutzen die Möglichkeit, sich kostengünstig mit Lebensmitteln zu versorgen.

Der Sozialmarkt ist aus mehreren Gründen zu einer der wichtigsten Sozialorganisationen der Stadt Amstetten geworden:

- Lebensmittel werden nicht weggeworfen, sondern verwertet
- Sozial bedürftige Menschen können sich günstig versorgen und profitieren auch von den sozialen Kontakten
- Im Rahmen von Beschäftigungsprojekten werden Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt integriert
- Ehrenamtliche HelferInnen können sich im soogut Markt engagieren.

Die Ausfinanzierung der Märkte ist seit dem Ausstieg des Landes Niederösterreich jedoch stark gefährdet. Wie aus dem Budget 2021 des soogut Marktes in Amstetten hervorgeht, ist erneut ein Abgang von rd. 41.000 Euro zu erwarten. Gespräche über die Verlegung des Standorts in ein kostengünstigeres Projekt haben weiterhin zu keinem Ergebnis geführt. Um den Fortbestand des soogut Marktes in Amstetten sicherzustellen, ist für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von 40.000 Euro erforderlich, die auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Amstetten bedeckt ist.

Wechselrede: Vzbgm. Dominic Hörlezeder, GR Helfried Blutsch,
OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Heinz Ettlinger,

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die SAM NÖ GmbH erhält zur Sicherung des Weiterbestehens des soogut Marktes in Amstetten eine Subvention in Höhe € 40.000,- wovon bereits erhaltene Subventionen das Jahr 2021 betreffend in Abzug gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (SPÖ)
24 dagegen (ÖVP, Grüne, FPÖ, NEOS)

41) **Maßnahmenpaket zur Einsparung von Hundeabgaben im Zuge von abgeschlossener Begleithundeprüfung 1 bis 3 (Antrag der FPÖ gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GemO)**

Eine innovative Idee gibt es für Hundefreunde: Die FPÖ Amstetten fordert eine Reduktion der Hundeabgabe im Zuge der Erbringung einer Begleithunde-Prüfung. Diese Prüfung kann jeder Hundebesitzer mit seinem Vierbeiner absolvieren, vom Rottweiler bis hin zum Chihuahua. Je nach Prüfungsstufe (iBGH 1-3) könnten sich Hundebesitzer so 20, 35 oder sogar 50 Prozent der Hundesteuer sparen. Es gibt mehr als 900 Hundehalter in Amstetten. Diese Ersparnis einerseits und die daraus resultierende höhere Sicherheit durch eine gediegene Ausbildung unserer Vierbeiner würden zu einer Win-Win-Situation für Mensch und Tier führen. Weiters wird durch diese Aktion auch das Vereinsleben unterstützt, da einerseits die Vereine durch die Mehreinnahmen von Mitgliedsbeiträgen unterstützt werden und somit auch der Erhalt der Vereine gewährleistet werden könnte.

Abgaben z.B. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde iSd §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz 2010, LGBl 4001-0 sind 170 Euro. Wenn der Hundebesitzer z.B. die iBGH 3 ablegt, erspart sich dieser 68 Euro. Die Durchschnittshundebesitzer zahlen 34 Euro pro Jahr, eine Ersparnis bis zu 20 Euro wäre möglich.

Zielgruppe und Infos über die verschiedenen Begleithunde- Prüfungen:

Bei der Begleithundeprüfung 1, kurz iBGH1 genannt, geht's schon richtig los im Hundesport. Neben den verschiedenen Gangarten, wie normaler Schritt, langsamer Schritt und Laufschrift, mit und ohne Leine werden noch weitere Übungen abverlangt. Der Hundeführer bewegt sich mit dem angeleiteten Hund auch durch eine "Menschengruppe". Bei der Übung "Sitz aus der Bewegung", muss sich der Hund hinsetzen und der Hundeführer entfernt sich vom sitzenden Hund in normaler Gangart, ohne sich zum Hund umzudrehen. Weiterst wird auch noch bei der Übung "Ablegen in Verbindung mit Herankommen" abverlangt, dass sich der Hund hinlegen und in der Position verweilen muss, während sich der Hundeführer wieder im normalen Schritt vom Hund entfernt, ohne sich zu diesem umzudrehen. Nach einer gewissen Entfernung dreht sich der Hundeführer zu seinem Hund um und ruft den Hund mit einem "Hörzeichen" zu sich. Während diesen Übungen liegt ein zweiter Hund ruhig an einer bestimmten Stelle am Hundepplatz, wobei sich hier der Hundeführer in einer Entfernung von 20 Schritten vor den Hund hinstellt, um diesen zu beobachten.

Im iBGH-3 werden auch diese beiden neuen Übungen weiter vertieft bzw. erweitert: Das Bringen wird zusätzlich über eine Schrägwand verlangt. Außerdem kommt noch die Übung "Steh" aus der Bewegung hinzu. In allen Kursen steht die Freude an der gemeinsamen Arbeit absolut im Vordergrund. Die Hunde werden mittels positiver Verstärkung, Futter & Spielzeug zum Mitarbeiten motiviert.

Wechselrede: GR Christian Schrammel, Vzbgm. Dominic Hörlezeder

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Es ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen, in dem die Förderung für Hundebesitzer beschlossen wird.

Hundebesitzer, die die Begleithundeprüfung absolvieren, erhalten eine jährliche Förderung (ab 2022), deren Höhe abhängig von der Prüfung ist:

- Für IBGH 1: 20 % der jährlich zu bezahlenden Hundeabgabe
- Für IBGH 2: 35 % der jährlich zu bezahlenden Hundeabgabe
- Für IBGH 3: 50 % der jährlich zu bezahlenden Hundeabgabe

Der Antrag ist einmal zu stellen; das Prüfungszeugnis ist zumindest in Kopie vorzulegen.

Die Förderung ist mit der Lebenszeit des Hundes begrenzt.

Für die Förderung ist unter der Haushaltsstelle 1/4294-7680 im Budget 2022 ein Betrag in Höhe von € 5.000,- vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

42) **Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Jahr 2020**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der EOS Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und rechtzeitig dem Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Stadtwerke vorgelegt.

Die Antragstellung gem. § 43 der NÖ GO 1973 über die Verwendung des Jahresüberschusses unter Berücksichtigung der in der Satzung festgelegten Grundsätze sieht wie folgt aus:

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 589.308,30 wird in Form einer Gewinnentnahme der Stadtgemeinde Amstetten in Höhe von € 400.000,-- und der Zuführung zur „Offenen Rücklage“ in Höhe von € 189.308,30 verwendet.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis gebracht.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 589.308,30 wird in Form einer Gewinnentnahme der Stadtgemeinde Amstetten in Höhe von € 400.000,-- und der Zuführung zur „Offenen Rücklage“ in Höhe von € 189.308,30 verwendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

43) **Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Thomas Landsteiner betreffend Errichtung einer 20kV – Trafostation auf dem Grdstk.Nr. 2028/2, EZ 3510, KG Amstetten, Stadtwerke**

Die Stadtwerke planen auf dem Grundstück Nr. 2028/2, EZ 3510, KG Amstetten, Eigentümer Ing. Thomas Landsteiner die Errichtung und den Betrieb einer 20 kV-Trafostation samt 20 kV – Anschlussleitungen. Das Grundstück befindet sich in der Arthur Krupp Straße. Zu diesem Zweck ist ein Dienstbarkeitsvertrag auf Bestanddauer der Anlage abzuschließen. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Sämtliche Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren werden von den Stadtwerken übernommen. Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf samt Planbeilage zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Ing. Thomas Landsteiner betreffend der Errichtung und des Betriebs einer 20 kV-Trafostation samt 20 kV – Anschlussleitungen auf dem Grundstück Nr. 2028/2, EZ 3510, KG Amstetten wird genehmigt. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Steuern und Gebühren tragen die Stadtwerke. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag samt Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

44) **Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten GmbH betreffend Errichtung einer Elektrotankstelle samt Leitungsanlagen, Grdstk.Nr. 1843/11, EZ 3446, KG Amstetten**

Die Stadtwerke planen auf dem Grundstück Nr. 1843/11, EZ 3446, KG Amstetten, Eigentümer Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten GmbH die Errichtung und den Betrieb einer Elektrotankstelle samt Leitungsanlagen. Das Grundstück befindet sich in der Kupferstraße.

Zu diesem Zweck ist ein Dienstbarkeitsvertrag auf Bestanddauer der Anlage abzuschließen. Die Grundeigentümerin stellt den Platz für die Elektrotankstelle unentgeltlich zur Verfügung. Sämtliche Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren werden von den Stadtwerken übernommen. Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf samt Planbeilage zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten GmbH betreffend der Errichtung und des Betriebes einer Elektrotankstelle samt Leitungsanlagen auf dem Grundstück Nr. 1843/11, EZ 3446, KG Amstetten wird genehmigt. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Steuern und Gebühren tragen die Stadtwerke. Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag samt Planbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

45) **Pachtvertrag mit dem SKU Amstetten, Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage, Grdstk.Nr. 3071/4, EZ 3022, KG Amstetten, Stadtwerke**

Die Stadtwerke planen die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der Ost - Tribüne im Ertl Glas Stadion des Sportklub Union Ertl Glas Amstetten, Grundstück Nr. 3071/4, EZ 3022, KG Amstetten. Zu diesem Zweck ist ein Pachtvertrag abzuschließen.

Das Pachtverhältnis beginnt mit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage und wird auf 20 Jahre befristet abgeschlossen. Nach 20 Jahren geht die Anlage in das Eigentum des Verpächters über. Der Pachtzins beträgt einmalig achtzigtausend Euro zzgl. gesetzlicher USt. und ist bei Inbetriebnahme der Anlage zu bezahlen. Weitere Details sind dem beiliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Sportklub Union Ertl Glas Amstetten betreffend der Errichtung und des Betriebes einer Photovoltaikanlage auf der Ost Tribüne im Ertl Glas Stadion, Grundstück Nr. 3071/4, EZ 3022, KG Amstetten wird genehmigt. Der beiliegende Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

46) **Republik Österreich, öffentl. Wassergut (Url) – Ab- bzw. Zuschreibung Trennstück „4“, Grst.Nr. 2405/1, EZ 1228, KG Mauer, an Stadtgemeinde Amstetten, EZ 1538, öffentl. Gut**

Laut Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, vom 12.07.2021, hat sich im Zuge einer Grenzverhandlung der Agrarbezirksbehörde für das Flurbereinigungsverfahren Url-Höf herausgestellt, dass beim Grst.Nr. 42/2 (Wolfslast-Krüger) und 106/3 (Govednik) Überbauungen bzw. Nutzungen des öffentl. Wassergutes vorhanden sind.

Zusätzlich sollen auch die Widerlager des Steges, der sich im Bereich Grst.Nr. 42/2 befindet, vom öffentl. Wassergut (Url) abgeschrieben und an das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Amstetten, Grst.Nr. 2356/7, zugeschrieben werden. Die gegenüberliegenden Widerlager werden im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens ebenfalls an die Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Die Detailplanung sieht demnach vor, dass vom Grst.Nr. 2405/1, EZ 1228, KG Mauer (Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) das Trennstück „4“ (47 m²) zur EZ 1538 (Stadtgemeinde Amstetten – öffentl. Gut) abgeschrieben wird.

Mit den Grundeigentümern Frau Wolfslast-Krüger (Trennstück „3“) und Herrn Mag. Govednik (Trennstück „1“) wurde diesbezüglich ebenso das Einvernehmen hergestellt.

Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, werden vom Land NÖ übernommen. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1)

Die in der, dieser Sitzungsvorlage beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Teilungsplan des DI Dr. Schlögelhofer, 3300 Amstetten, GZ. 6669/21, vom 10.05.2021, dargestellten Flächenänderung werden genehmigt.

Sämtliche Flächenänderungen erfolgen unentgeltlich. Das Verfahren wird gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt.

Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, werden vom Land NÖ übernommen. Die Übertragung erfolgt unentgeltlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

47) **Abtretung einer straßenseitigen Grundstücksfläche ins öffentliche Gut, Grst.Nr. 1850/8, EZ 1210, KG Amstetten,**

Im Zuge der Errichtung einer Einfriedung wird entlang des Grst.Nr. 1850/8, Eigentümer Dr. DI Raimund und Brigitta Mauritz, Rosenstraße 3, 3300 Amstetten, eine Teilfläche in das öffentliche Gut abgetreten. Gemäß § 12, Abs. 1, Z. 2, NÖ Bauordnung 2014, sind die Eigentümer verpflichtet, sämtliche Grundflächen des von der Herstellung der straßenseitigen Einfriedung betroffenen Grundstückes, die zwischen Straßenfluchtlinien liegen und nicht mit einem Hauptgebäude oder -teil bebaut sind, in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten, wenn im Bauland u. a. eine Einfriedung gegen öffentliche Verkehrsflächen angezeigt wird und nicht untersagt wird.

Laut Teilungsplan von DI Dr. Schlögelhofer ist die Teilfläche 1 (16 m²) der Parz.Nr. 1850/8, KG Amstetten, gemäß Vermessungsurkunde GZ 6647/21 in das öffentliche Gut abzutreten. Die Abtretung entspricht sodann auch dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan.

Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung werden vom Antragsteller getragen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Gemeinderat stimmt der unentgeltlichen Übernahme der im Lageplan rot markierten Teilfläche 1 des Grst.Nr. 1850/8, EZ 1210, KG Amstetten, im Ausmaß von 16 m² von Dr. DI Raimund Mauritz und Brigitta Mauritz, Rosenstraße 3, 3300 Amstetten, zu. Die Teilfläche wird dem Grst.Nr. 1850/22, EZ 2775, KG Amstetten, Stadtgemeinde Amstetten, öffentliches Gut, zugeschrieben. Die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung werden vom Antragsteller getragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

48) **Rückübertragung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1777/1, EZ 424, KG Edla, Öffentliches Gut**

Von Herrn Rudolf Bieringer-Hinterbuchinger und Frau Renate Bieringer-Hinterbuchinger wurde im Rahmen einer Grenzvermessung der Antrag auf Rückübertragung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes gestellt. Im Zuge der Grenzbegehung am 07. Juli 2021 hat sich herausgestellt, dass die Einfriedungsmauer der Fam. Bieringer-Hinterbuchinger zum Teil auf öffentlichem Gut (Grst.Nr. 1777/1) steht.

Aus fachlicher Sicht spricht im gegenständlichen Fall nichts gegen eine Rückübertragung der Teilfläche 7 des Grundstückes Nr. 1777/1, EZ 424, KG Edla, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 17 m² gemäß § 12 (8), NÖ Bauordnung 2014, und diese unentgeltlich an die angrenzenden Grundeigentümer Rudolf Bieringer-Hinterbuchinger und Frau Renate Bieringer-Hinterbuchinger, Grst.Nr. 465/1, EZ 524, KG Edla, zu übereignen.

Im Gegenzug dazu soll das Trennstück 6 im Ausmaß von 11 m² kostenlos in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten abgetreten und der Fläche des Grundstücks Nr. 1777/1, EZ 424, KG Edla, Öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Sämtliche allfällig damit verbundene Kosten der Leitungsverlegung, die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Hinsichtlich der, im beiliegenden – einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden – Lageplan dargestellten Teilfläche 7 des Grundstückes Nr. 1777/1, EZ 424, KG Edla, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 17 m², besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr. Diese Fläche ist daher aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden und den angrenzenden Grundstückseigentümern Rudolf Bieringer-Hinterbuchinger und Frau Renate Bieringer-Hinterbuchinger, Grst.Nr. 465/1, EZ 524, KG Edla, zu übertragen. Im Gegenzug dazu wird die Teilfläche 6 im Ausmaß von 11 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Amstetten übertragen und der Fläche des Grundstückes Nr. 1777/1, EZ 424, KG Edla, Öffentliches Gut, zugeschrieben werden.

Die Übertragung erfolgt gemäß § 12, Abs. 8, NÖ Bauordnung, unentgeltlich. Die Kosten einer allfälligen Leitungsverlegung, der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung sind von den Antragstellern zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

49) **Anmietung jeweils eines Kopierers für die Abteilung Bauamt und das Referat Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit**

Da der Kopierer für die Abteilung Bauamt ein Farbkopierer benötigt wird und das Referat Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit nicht mehr repariert werden kann, wurde von der Firma Konica Minolta jeweils ein Angebot für beide Abteilungen eingeholt.

Die Mietverträge sollen wieder für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Das Mietentgelt für ein Gerät der Firma Konica Minolta - Bizhub C450i beträgt für die Abt. Bauamt € 119,58 und für das Referat Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit € 109,50 exkl. MwSt. pro Monat.

Den Zuschlag für den neuen Vertrag erhält erneut die Firma Konica Minolta, da diese in der Bundesbeschaffung (BBG) gelistet ist und somit auch die Preissicherheit gewährleistet ist.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Anmietung des Kopiergerätes der Konica Minolta, Bizhub C450i zum Nettopreis von € 119,58/mtl. für die Abteilung Bauamt und € 109,50 für das Referat Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf den VA-Stellen 1/0302-7001 bzw. 1/5010-7001 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

50) **Investitionssubvention an FF Boxhofen zur Reparatur des TLF4000**

Bei einem Einsatz der FF Boxhofen ist eine Fehlermeldung beim TLF4000 aufgetreten. Nach sofortiger Kontrolle des Fahrzeuges durch die Firma Volvo Wagner, ist ein Fehler im Kombiinstrument festgestellt worden. Der Kostenvoranschlag für die Reparatur beläuft sich auf € 1.491,54.

Es wird vorgeschlagen, der FF Boxhofen für die Reparatur des TLF4000 50 % der Kosten als Investitionssubvention zu ersetzen.
Die Rechnung ist nach der Reparatur der Finanzabteilung vorzulegen, um die Subvention veranlassen zu können.

Die Bedeckung für die Subvention ist auf dem Konto 1/1630-7740 aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/1630-6030 gegeben.

Wechselrede: OV GR Andreas Gruber

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Eine Investitionssubvention für die Reparatur des TLF4000 der FF Boxhofen wird in der Höhe von 50 % der Reparaturkosten genehmigt.

Die Bedeckung für die Subvention ist auf dem Konto 1/1630-7740 aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/1630-6030 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

51) **Zuschuss an die FF Amstetten für die Erstellung eines Imagefilms**

Mit E-mail vom 01.07.2021 ersucht die Feuerwehr Amstetten um einen Zuschuss für die Erstellung eines Imagefilms für die Werbung von Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder.

Lt. einem Kostenvoranschlag belaufen sich die Erstellungskosten für den Film auf rund € 5.100,00.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt der FF Amstetten anlässlich der Erstellung eines Imagefilms einen Zuschuss in der Höhe von € 1.500,00.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/1630-7740 aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/0190-7230 gegeben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

52) **Leasing eines neuen Dienstfahrzeuges der Stadtpolizei**

Für die Stadtpolizei Amstetten wurde im Jahr 2016 die Anschaffung eines zivilen Dienstfahrzeuges auf Leasingbasis (Dauer 60 Monate) bei der BBG beschlossen. Es wurde ein VW Touran Trendline TDI SCR angeschafft.

Da die vorgesehene Kalkulationsbasisdauer mit 31.08.2021 erreicht wird, sollte eine neuerliche Anschaffung beschlossen werden. Ein Kauf des Fahrzeuges zum Restwert ist bei der BBG nicht möglich.

Von der Porsche Bank wurde diesmal ein Angebot lt. BBG Rahmenvereinbarung GZ 2801.03021 für ein Elektrofahrzeug VW ID.3 Pro 107 kW eingeholt. Als Zusatzausstattung wurde eine Magnetblitzleuchte und die BMI Ausbauvariante 3b, jedoch ohne Stadtwappen, mit angeboten. Im Angebot inkludiert ist ebenfalls eine Risikoübernahme für Wartung und Verschleißreparaturen.

Leasing monatlich € 511,79 inkl. Ust; jährliche Gesamtbelastung € 6.141,48.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Anschaffung eines neuen elektrischen Dienstfahrzeuges für die Stadtpolizei, Marke VW ID.3 Pro 107 kW mit einer jährlichen Gesamtbelastung von € 6.141,48 von der BBG wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

53) **Antrag auf Förderung für das Event „Shoppern und Genießen in der Rathausstraße“**

Das Unternehmen Tee Schnabel veranstaltet am 10.06., 01.07. und am 12.08. in Zusammenarbeit mit der Sunshine Gallery den Event Shoppen & Genießen in der Rathausstraße.

Da das Rahmenprogramm (DJs, Straßenkünstler, Drucksorten, Werbung) erhebliche Kosten verursacht, ersucht nun das Unternehmen Tee Schnabel, die bereits entrichtete Verwaltungsabgabe, Gebrauchsabgabe und Bundesgebühren in der Höhe von € 296,22 in Form einer Wirtschaftsförderung refundiert zu bekommen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Refundierung der Verwaltungsabgabe, Gebrauchsabgabe und Bundesgebühren für den Event „Shoppern und Genießen in der Rathausstraße“ in der Höhe von € 296,22 an das Unternehmen Tee Schnabel in Form einer Wirtschaftsförderung wird genehmigt.

Die Bedeckung ist unter dem Konto 1/7821-7280 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

54) **Abschluss eines Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds (für BA 102)**

Die Stadtwerke Amstetten beabsichtigen die Erweiterung der bestehenden Wasserleitungsdatenbank, deren Aufgabe die Dokumentation und Verwaltung des bestehenden Wasserleitungsnetzes ist. Im Rahmen des gegenständlichen Projektes BA 102 wird der bestehende Wasserleitungskataster um inzwischen neu errichtete Leitungen erweitert. Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 soll gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Die vorläufige Pauschalförderung beträgt € 2.500,-- der vorläufig förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem von € 20.000,--. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Der mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds abzuschließende Förderungsvertrag ist dieser Sitzungsvorlage beigeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Zum Zwecke der Finanzierung der Erweiterung des Wasserleitungskatasters (BA 102) mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 20.000,-- wird der Abschluss des beigeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil dieses Antrages bzw. Beschlusses bildenden, Förderungsvertrages mit dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

55) **Ankauf von 5 Messplatten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an unterschiedlichen Standorten**

Aktuell besitzt die Stadtgemeinde Amstetten sieben Tafeln für Geschwindigkeitsanzeigen. Zwei Anzeigen stehen der OV UHN, drei der OV Mauer-Greinsfurth und zwei der Stadtgemeinde Amstetten zur Verfügung. Davon ist eine Tafel fix in Preinsbach montiert.

Aufgrund wiederkehrender und zunehmender Anfragen seitens der Bevölkerung kann die Nachfrage durch die sieben vorhandenen Tafeln nicht mehr gedeckt werden. Es sollen daher fünf zusätzliche Messplatten mit dem Ziel einer Temporeduktion für den motorisierten Individualverkehr angekauft werden. Die Anzeigen sollen an verschiedenen Standorten und potentiellen Gefahrenstellen montiert werden.

Die neuen Tafeln sollen im Funktionsumfang einfach ausgeführt sein („SIE FAHREN“ oder „IHR TEMPO“).

Da die Tafeln der Fa. Sierzega GmbH, 4062 Thening, Valentinstraße 11, genau den Anforderungen der Stadtgemeinde Amstetten entsprechen, wurde hierfür ein Angebot über 5 Geschwindigkeitsanzeigen eingeholt. Das Angebot beträgt € 8.166,00 inkl. MWSt.

Im Lieferumfang sind Befestigungsteile, sowie Batterien und Ladegeräte enthalten.

Die Montage der Anzeigen erfolgt durch den Bau- und Wirtschaftshof.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/6400-0500 aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/0311-7280 gegeben.

Die Mitglieder des Mobilitätsausschusses sprachen sich am 01.09.2021 in ihrer Sitzung einstimmig für den Ankauf von 5 Tafeln für Geschwindigkeitsanzeigen aus.

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Anschaffung der 5 Geschwindigkeitstafeln von der Fa. Sierzega GmbH, 4062 Thening, mit einer Angebotssumme von € 8.166,00 inkl. MWSt. wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/6400-0500 aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/0311-7280 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

56) **Ankauf Software k5 - Wirtschaftshof**

Für die Auftragsverwaltung am Wirtschaftshof kommt zurzeit bei uns eine selbstentwickelte Datenbanklösung unter Microsoft Access zum Einsatz. Diese hat sich sehr bewährt, ist aber nunmehr in die Jahre gekommen und soll durch eine zwischenzeitlich erhältliche Erweiterung für das bestehende k5-Finanz Programm ersetzt werden. Dieses Modul ist in unsere Finanzsoftware verknüpft, was in Zukunft doppelte Buchungen erspart.

Es wurde von der Firma Gemdat ein Angebot für den „k5 Finanz – Wirtschaftshof“ eingeholt und der Preis mit € 7.770,00 exkl. (entsprechend € 9.324,00 inkl. MwSt.) angegeben.

Die Software bietet für die Zukunft auch noch Erweiterungsmöglichkeiten für eine mobile Datenerfassung, wo die Mitarbeiter dann ihre Auftragsdaten gleich auf einem Smartphone erfassen können, diese Option soll allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt angeschafft werden.

Die Installation und Einschulung wird nach Aufwand zu einem Stundensatz von € 131,00 exkl. (entsprechend € 157,20 inkl. MwSt.) angeboten.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (G R . v . 2 2 . 0 9 . 2 0 2 1)

Die Firma Gemdat NÖ, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg wird mit der Lieferung der Software „k5 Finanz – Wirtschaftshof“ zu einem Lizenzpreis von € 9.324,00 inkl. MwSt. beauftragt. Die Installation / Einschulung wird nach Aufwand zu einem Stundensatz von € 157,20 inkl. MwSt abgerechnet.

Die vorgesehenen Mittel waren auf dem Konto 1/820000-070000 beantragt. Da sich der Softwareankauf aber schon seit ein paar Jahren von Seiten Gemdat verzögert hat wurden wohl die Mittel dieses Jahr dafür gestrichen und sind diese über den NTVA vorzusehen.

Im Zuge der Anschaffung der Software k5 – Wirtschaftshof soll nun doch in der Startphase das Mobile Datenerfassungssystem mit angekauft werden.

Dieses wurde von der Firma Gemdat, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg mit € 180,00 exkl. MwSt. pro Lizenz angeboten. Es sollen vorerst 30 Lizenzen für Mobile Devices angekauft werden, was zusätzlichen Kosten von € 5.400 exkl. / entsprechend € 6.480 inkl. MwSt entspricht.

Den jeweiligen Mitarbeitern werden für die Datenerfassung Smartphones zur Verfügung gestellt.

Der zusätzliche Installations- und Schulungsaufwand wird nach tatsächlichem Aufwand zu einem Stundensatz von € 157,20 inkl. MwSt. abgerechnet.

Das Angebot liegt der SV bei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeindeausschusses 10:

57) **Doka GmbH – Errichtung und Betrieb einer Shopfloorkabine im Objekt 66 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 18.08.2021, GZ. AMW2-BA-0446/126, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Doka GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb einer Shopfloorkabine im Objekt 66 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, angesucht hat.

Hierzu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Doka GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1, Grst.Nr. 3300/1, KG Amstetten, durch die Errichtung und den Betrieb einer Shopfloorkabine im Objekt 66, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

58) **Intirio GmbH – Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 4**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 20.08.2021, GZ. AMW2-BA-1928/006, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Intirio GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Erweiterung der Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 4, Grst.Nr. 374/32, KG Schönbichl, angesucht hat.

Hierzu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Intirio GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage im Standort 3300 Amstetten, Peter-Mitterhofer-Straße 4, Grst.Nr. 374/32, KG Schönbichl, durch die Erweiterung der Betriebsanlage, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

59) **Hinweistafeln für Grün- und Waldflächen der Stadtgemeinde Amstetten – Abänderung**

Die Grün- und Waldflächen der Stadtgemeinde Amstetten sind Erholungs- und Freizeitareale, die von der Bevölkerung gut angenommen und stark frequentiert werden. Die Aktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf die Forstheide und den Ybbsbegleitweg. Das Fehlverhalten von Personen, im Besonderen das Wegwerfen von Zigarettenstummeln und das Überfüttern von Enten, wird hier durch steigende Müllansammlungen sehr deutlich sichtbar. Auch die Ausweitung des Rauchverbotes in den Lokalen und öffentlichen Gebäuden erhöht die Anzahl der achtlos weggeworfenen Zigarettenstummel im Außenbereich.

Die Bürger sollen durch 16 Stück Hinweistafeln (Waldbrandgefahr/Rauchen, Grundwasserverschmutzung/Zigarettenstummel, Füttern der Enten) sensibilisiert und auf die Auswirkungen ihrer Handlungen auf die Umwelt hingewiesen werden. Die ersten Entwürfe wurden bereits von der Firma Artattack vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 den Beschluss gefasst, dass Hinweistafeln auf Grün- und Waldflächen der Stadtgemeinde Amstetten aufgestellt werden und an die Firma Artattack Werbeagentur, Bahnhofstraße 8, 3300 Amstetten, der Auftrag zur graphischen Gestaltung der Hinweistafeln vergeben wird.

Gesamtkostenaufstellung:

1. Alutafeln mit Klebefolie, Fa. Queiser, Amstetten € 229,21 inkl. 20% MwSt. (36%)

16 Stk., A3, 3 mm Alutafel, Ecken gerundet	
2. Befestigungsmaterial, Fa. Neuhauser, Pucking	€ 556,08 inkl. 20% MwSt.
(36%)	
14 Stk. Rohrsteher mit Abdeckkappen, 32 Stk. Klemmlaschen	
3. Fundament und Montage, BWH Amstetten	€ 1.806,24 inkl. 20% MwSt.
(32%)	
14 Stk. Beton-Fundamente, 16 Stk. Tafeln montieren	
4. Grafik, Fa. Artattack, Amstetten	€ 592,20 inkl. 20% MwSt.
(36%)	
3 Stk. Layout, A3	
<hr/>	
Gesamtsumme:	€ 3.183,73
<hr/>	

Im Zuge der Diskussion und Feinabstimmung der graphischen Gestaltung wurde nach Beschlussfassung festgestellt, dass die schematische Darstellung der Zigarette und Brotkrumen missverständlich ist und eine deutlichere Darstellung durch Stockfotos verwendet werden soll.

Die offenen zusätzlichen Kosten der Firma Artattack für die Stockfotos in der Höhe von € 87,00 exkl. MwSt. bzw. € 98,14 inkl. 20% MwSt. (36%) sind auf der beigelegten Rechnung rot markiert.

Die Bedeckung des noch offenen Betrages von € 690,34 inkl. 20% MwSt. (36%) für die drei Grafik-Entwürfe der Firma Artattack Werbeagentur, Bahnhofstraße 8, 3300 Amstetten, ist in Abänderung des Beschlusses vom 27.05.2020 nun auf der Haushaltsstelle 1/015000-728200 (Öffentlichkeitsarbeiten – Entgelt für sonstige Leistungen) gegeben.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Der Auftrag für die Stockfotos für die Hinweistafeln für Grün- und Waldflächen wird zu einer geprüften Angebotssumme von 87,00 exkl. MwSt. bzw. € 98,14 inkl. 20% MwSt. (36%) an die Firma Artattack Werbeagentur, Bahnhofstraße 8, 3300 Amstetten, vergeben.

Die Bedeckung des noch offenen Betrages von € 690,34 inkl. 20% MwSt. (36%) für den Auftrag der Firma Artattack Werbeagentur, Bahnhofstraße 8, 3300 Amstetten, ist nun in Abänderung des Beschlusses vom 27.05.2020 nun auf der Haushaltsstelle 1/015000-728200 (Öffentlichkeitsarbeiten – Entgelt für sonstige Leistungen) gegeben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

60) **Andreas Kern – Aufstellung eines zusätzlichen Stehtisches sowie 6 Biergarnituren im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 10.09.2021, GZ. AMW2-BA-217/002, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr

Andreas Kern um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung des bestehenden Imbissverkaufsstandes durch die Aufstellung eines zusätzlichen Stehtisches sowie 6 Biergarnituren im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39, Grst.Nr. 626/10, KG Amstetten, angesucht hat.

Hierzu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Andreas Kern um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung des bestehenden Imbissverkaufsstandes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39, Grst.Nr. 626/10, KG Amstetten, durch die Aufstellung eines zusätzlichen Stehtisches sowie 6 Biergarnituren, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

61) **Andreas Kern – Aufstellung eines Lautsprechers, gesteuert über eine Handy-App, zur Darbietung von Hintergrundmusik im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 10.09.2021, GZ. AMW2-BA-217/004, der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass Herr Andreas Kern um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung des bestehenden Imbissverkaufsstandes durch die Aufstellung eines Lautsprechers, gesteuert über eine Handy-App zur Darbietung von Hintergrundmusik, im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39, Grst.Nr. 626/10, KG Amstetten, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass das Vorhaben geeignet ist, nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, die Anrainer durch Lärm zu belästigen.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Andreas Kern um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung des bestehenden Imbissverkaufsstandes im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 39, Grst.Nr. 626/10, KG Amstetten, durch die Aufstellung eines Lautsprechers, gesteuert über eine Handy-App, zur Darbietung von Hintergrundmusik, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass das Vorhaben geeignet ist, nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, die Anrainer durch Lärm zu belästigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

61.1) **Subvention Carla Amstetten, Projekt „72 Stunden ohne Kompromiss“**

„72 Stunden ohne Kompromiss“ ist ein Projekt der Katholischen Jugend Österreich in Zusammenarbeit mit youngCaritas und Hitradio Ö3 und findet in ganz Österreich vom 13. bis 16.10.2021 statt. Zeitgleich werden tausende TeilnehmerInnen in rund 350 Einzelaktionen zeigen, dass viele helfende Hände in nur 72 Stunden Großartiges bewirken können.

Das Projekt in Amstetten wird von Carla Amstetten, Hauptplatz 36 – 40, 3300 Amstetten, einer Einrichtung der Caritas der Diözese St. Pölten, vertreten durch Herrn Christian Köstler, betreut. Unter dem Motto „Aus Alt mach Neu“ wird eine Projektgruppe, bestehend aus ca. 8 Jugendlichen und einer Begleitperson, die Ärmel hochkrepeln, kreativ sein, improvisieren und powern bis zur letzten Sekunde.

Im Carla landen täglich viele unterschiedliche Kleiderspenden. Ausgewählte Einzelstücke sollen durch „upcycling“ neu gestylt und aufgewertet werden. Im Rahmen einer abschließenden Modeschau am Freitag, 15. Oktober 2021, um 18.00 Uhr, werden diese Ensembles präsentiert und gelangen danach wieder in den Verkauf. Grundsätzlich soll damit der Gedanke der Wiederverwertung und des Upcyclings bei jungen Menschen gefördert werden.

Die Unterbringung der Projektgruppe ist im Caritas-Haus in der Burgfriedstraße geplant.

Material- und Verpflegungskosten sollen durch Sponsoren aufgebracht werden, wobei die Kosten für die Verpflegung der Jugendlichen während der 72 Stunden rund € 450,- betragen werden. Für diese offenen Verpflegungskosten ersucht Carla Amstetten um Subvention.

Keine Wechselrede

B e s c h l u s s : (GR. v. 22.09.2021)

Die Subvention an Carla Amstetten, Hauptplatz 36 - 40, 3300 Amstetten, einer Einrichtung der Caritas der Diözese St. Pölten, für das Projekt „72 Stunden ohne

Kompromiss“ in der Höhe von € 450,-- (Verpflegungskosten der Jugendlichen) wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

62) **Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung und wird dieser Bericht von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 20.09.2021 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

ANFRAGEN

StR Elisabeth Asanger stellt die Anfrage, ob die Vereine über die Sportstrategie informiert wurden und welches Ziel damit erreicht werden soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass alle Vereine (ca. 70) eingeladen wurden. Dabei wurde das Konzept und die Agentur vorgestellt.

Das Ziel ist, für den Breitensport und Spitzensport eine „Ist-Analyse“ durchzuführen und weitere Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.20 Uhr.

Der Vorsitzende

Für die Wahlpartei der ÖVP

Für die Wahlpartei der SPÖ

Für die Wahlpartei der GRÜNEN

Für die Wahlpartei der FPÖ

Für die Wahlpartei der NEOS

Schritfführer
